

3. Managementbericht 2020 der Stadt Dortmund

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften

17.09.2020

Stadt Dortmund
Stadtkämmerei





Inhaltsübersicht

0. Corona-Pandemie – gesetzliche Rahmenbedingungen
1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund
2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation
3. Chancen / Risiken
4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen
5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme
6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“
7. Soziales / Jugend
8. Anlagen



0. Corona-Pandemie – gesetzliche Rahmenbedingungen

0.1 Gesetzliche Regelungen zu coronabedingten finanziellen Auswirkungen

- Gesetzentwurf der Landesregierung zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen sowie der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW befinden sich im Beratungsprozess
- Konkretisierung des Gesetzes durch Erlasse wird erwartet

Der Gesetzentwurf des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) liegt vor. Zusätzlich liegt der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vor, die zeitgleich zum vorgenannten Gesetzentwurf in Kraft treten soll.

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landes NRW überwiesen. Stellungnahmen verschiedener Sachverständiger liegen vor. Der Gesetzentwurf befindet sich weiterhin in Beratung.



0. Corona-Pandemie – gesetzliche Rahmenbedingungen

0.2 Buchhalterische Isolation coronabedingter Auswirkungen

- Ermittlung der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen
- Summe der Haushaltsbelastungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses als außerordentlicher Ertrag gebucht und in einem gesonderten Posten in der Bilanz (Bilanzierungshilfe) aktiviert, lineare Abschreibung ab 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren
- Aktivierung der Bilanzierungshilfe: Jahresergebnis 2020 wird durch coronabedingte Auswirkungen nicht berührt
- **Achtung: Der Eigenkapitalverzehr wird durch das Verfahren lediglich in die Zukunft verlagert und zeitlich gestreckt, findet aber trotzdem statt**

Gem. § 5 NKF-CIG ist für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen des Jahresabschlusses in die Ergebnisrechnung einzustellen und in der Bilanz in einem gesonderten Posten (Bilanzierungshilfe) zu aktivieren. Dieser soll ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben werden.

Ein „Durchschlagen“ der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen auf das Jahresergebnis und damit auf das Eigenkapital im aktuellen Haushaltsjahr wird so verhindert. Der Eigenkapitalverzehr wird durch das Verfahren lediglich zeitlich gestreckt und in die Zukunft verlagert.

Die Bilanzierungshilfe hat keinen Einfluss auf die tatsächlichen Zahlungsströme. Coronabedingte Mindererträge oder Mehraufwendungen, die zahlungswirksam sind, führen trotz Isolation zu entsprechenden Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen. Dies wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zunehmen wird, da die Stadt Dortmund eine erhebliche coronabedingte Liquiditätslücke schließen muss, während die üblichen Zahlungsverpflichtungen weiterhin in vollem Umfang zu erfüllen sind.



0. Corona-Pandemie – gesetzliche Rahmenbedingungen

0.3 Zahlungswirksame Finanzhilfen

- Kompensation der Gewerbesteuerausfälle
- Gemeinden in NRW stehen landesweit 2,72 Mrd. Euro als Kompensation zur Verfügung (50 % vom Bund; 50 % vom Land)
- Verteilschlüssel wird noch gesetzlich geregelt
- Erstattung lediglich für das Jahr 2020

Gemäß des Entwurfes eines „Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ gewährt der Bund allen Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden coronabedingten Gewerbesteuerausfälle zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land einen pauschalen Ausgleich. Die Finanzhilfen sollen noch in diesem Haushaltsjahr fließen. Den Gemeinden in NRW werden landesweit 2,72 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, die zu 50 % vom Bund und zu 50 % vom Land getragen werden. Die Verteilung auf die Gemeinden soll sich an den zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen orientieren und obliegt dem Land. Aufgrund der gedeckelten Erstattungssumme werden voraussichtlich nicht die gesamten Gewerbesteuermindererträge der Stadt Dortmund erstattet.

Am 07. September 2020 wurde der Gesetzesentwurf in einer öffentlichen Anhörung im Haushaltsausschuss behandelt und befindet sich derzeit weiterhin im Beratungsprozess.



1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern inklusive Sondervermögen / Eigenbetriebe

	Kreditbestand insgesamt		davon Investitionskredite		davon Liquiditätskredite	
	31.07.20	31.07.19	31.07.20	31.07.19	31.07.20	31.07.19
Städtischer Haushalt	2.143,2	2.263,7	825,6	738,7	1.317,6	1.525,0
Sondervermögen / Eigenbetriebe	249,3	260,9	243,9	253,9	5,4	7,0
Insgesamt	2.392,5	2.524,6	1.069,4	992,6	1.323,0	1.532,0

Stand: 30.07.2020

Beträge in Mio. Euro

Bei der Darstellung des Kreditbestandes handelt es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme, die auch stark von der jeweiligen Einzahlungs- und Auszahlungssituation abhängig ist. Es werden die externen Kreditverbindlichkeiten dokumentiert. Die internen Verflechtungen (insbesondere die Trägerdarlehen) werden herauskonsolidiert. Damit entspricht dieses Vorgehen der offiziellen Darstellungsform des IT.NRW.

Folgende Eigenbetriebe bzw. Sondervermögen fließen in die Betrachtung ein:

Eigenbetriebe:

- Kulturbetriebe Dortmund
- Theater Dortmund
- Sport- und Freizeitbetriebe
- FABIDO
- Friedhöfe Dortmund
- Wirtschaftsförderung Dortmund
- Stadtentwässerung

Sondervermögen:

- Sondervermögen „Grundstücks- und Verwaltungsfonds Dortmund“
- Deponiesondervermögen
- Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage (siehe Anlage 1 „Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern inklusive Sondervermögen und Eigenbetriebe“) beigefügt.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Jahresfehlbedarf Haushaltsplan 2020	-54,3	-54,3	
Erwartete Verschlechterungen	-24,5	-19,5	↓ -5,0
Erwartete Verbesserungen	42,9	25,4	↑ +17,5
Saldo (Verbesserung)	<u>18,4</u>	<u>5,9</u>	↑ +12,5
Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2020	<u>-35,9</u>	<u>-48,4</u>	

in Mio. Euro

Das aktuelle Prognoseergebnis, welches sich auf die Planabweichungen ohne die Corona Auswirkungen bezieht, basiert auf den jeweiligen Meldungen der Fachbereiche aus dem *Prognoselauf August 2020*. Diesem Prognoseergebnis wurde der Stand aus dem 2. Managementbericht (MMB) 2020 gegenüber gestellt.

Die aktuellen Prognosen weisen einen prognostizierten Jahresfehlbetrag von -35,9 Mio. Euro aus. Dies stellt eine **Verbesserung um +18,4 Mio. Euro** zum geplanten Jahresfehlbetrag von -54,3 Mio. Euro dar.

Das aktuelle Prognoseergebnis weist einen um +12,5 Mio. Euro geringeren Jahresfehlbetrag im Vergleich zur letzten Berichterstattung aus. Die um +17,5 Mio. Euro gestiegenen Verbesserungspositionen können die um -5,0 Mio. Euro erhöhten Verschlechterungssachverhalte kompensieren und übersteigen.

Im originären Haushalt ohne coronabedingte Auswirkungen können also nach derzeitiger Prognose im Vergleich zur Planung Verbesserung erzielt werden. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse über weitere Risiken und Chancen vor, die sich möglicherweise erhöhend bzw. mindernd auf den Haushalt auswirken. Die weiteren Entwicklungen, die sich im Verlauf des Haushaltsjahres konkretisieren und aufgrund der derzeitigen Prognoseunsicherheit ein hohes Ausmaß annehmen können, bleiben abzuwarten. Sofern sich Verschiebungen von den Corona-Auswirkungen hin zum originären Haushalt ergeben, da gewisse Sachverhalte durch die ggf. noch zu konkretisierenden Regelungen des Landes nicht isolierungsfähig sind, wird das originäre Jahresergebnis entsprechend belastet.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB
Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2020	<u>-35,9</u>	<u>-48,4</u>
Bestand Ausgleichsrücklage (gemäß JA 2018)	20,3	20,3
Über-/Unterschreitung der Ausgleichsrücklage	-15,6	-28,1
5 %-Grenze zur Vermeidung eines HSK (auf Basis des Jahresabschlussentwurfes 2019)	-77,9	-77,9
Unterschreitung der 5 %-Grenze	62,3	49,8

in Mio. Euro

Im Jahresabschlussentwurf 2018 wurde ein Jahresüberschuss von rund 20,3 Mio. Euro ausgewiesen, welcher der Ausgleichsrücklage nach damalig geltendem Recht zugeführt wurde. In dieser Höhe kann somit der prognostizierte Jahresfehlbetrag 2020 durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Restbetrag in Höhe von 15,6 Mio. Euro muss folglich über die Allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die 5%-Grenze nach § 76 GO NRW zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wird in Höhe von 62,3 Mio. Euro unterschritten.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Erwartete Verschlechterungen	-151,1	-178,5	↑ +27,4
Erwartete Verbesserungen	2,9	2,1	↑ +0,8
Saldo (Verschlechterung)	<u>-148,2</u>	<u>-176,4</u>	↑ +28,2
Prognostizierte Zuführung zur Bilanzierungshilfe (JA 2020)	<u>-148,2</u>	<u>-176,4</u>	
Jährlicher Abschreibungsbetrag ab 2025	-3,0	-3,5	

in Mio. Euro

Das aktuelle Prognoseergebnis, welches aus den Auswirkungen der Corona-Krise resultiert, basiert auf den jeweiligen Meldungen der Fachbereiche aus dem *Prognoselauf August 2020*. Diesem Prognoseergebnis wurde der Stand aus dem 2. MMB 2020 gegenüber gestellt.

Insgesamt werden Verschlechterungen in Höhe von -151,1 Mio. Euro prognostiziert, die durch Verbesserungen in Höhe von +2,9 Mio. Euro geringfügig neutralisiert werden können. Es handelt sich bei den Verschlechterungen sowie Verbesserungen um eine saldierte Betrachtung pro Amt. Teilweise werden deutlich höhere Verbesserungen aus der Corona-Krise erwartet. Wenn diesen Verbesserungen jedoch Verschlechterungen im selben Teilergebnisplan gegenüberstehen, wird nur das saldierte Ergebnis ausgewiesen. Insgesamt wird derzeit ein Mehrbedarf aus der Corona-Pandemie in Höhe von -148,2 Mio. Euro angenommen.

Das MHKBG beabsichtigt, pandemiebedingte Schäden in den Haushalten der Kommunen mittels eines außerordentlichen Ergebnisses zu isolieren und in der Bilanz als einen gesonderten Posten zu aktivieren (Bilanzierungshilfe). Dieser soll ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor und befindet sich derzeit in Beratung. Ab dem Jahr 2025 würde die Ergebnisrechnung der Stadt Dortmund derzeit, allein aus den bisher bezifferten Schäden, mit einem zusätzlichem Betrag in Höhe von -3,0 Mio. Euro belastet werden.

Der coronabedingte Mehrbedarf hat sich im Vergleich zur letzten Berichterstattung um +28,2 Mio. Euro vermindert. Dies bewirkt insgesamt eine geringere jährliche Abschreibungsbelastung von +0,5 Mio. Euro.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 Erstmals in der Prognose berücksichtigt

Verbesserung (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB
Jobcenter	+7,4	--
Tiefbauamt	+2,6	--
Grundsteuer B	+1,8	--

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Hinweis:

Beträge mit negativem Vorzeichen = negative Planabweichungen

Beträge mit positivem Vorzeichen = positive Planabweichungen

Im Managementbericht werden Abweichungen zum originären Haushaltsansatz ab +/-1,0 Mio. Euro dargestellt. Die nachfolgend benannten Veränderungen, die sich lediglich auf originäre Planabweichungen ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie beziehen, enthalten keine Abweichungen bei den steuerbaren Personalaufwendungen. Diese werden gesamtstädtisch betrachtet und als eine eigenständige Veränderungsposition aufgeführt.

Als „erstmals berücksichtigte“ Positionen werden solche ausgewiesen, die zum letzten Berichtszeitpunkt noch nicht bekannt oder betraglich so geringfügig waren, dass sie unter dem „Saldo sonstiger Veränderungen“ dargestellt wurden.

Jobcenter

Im Teilergebnisplan des Jobcenters wird mit einer Gesamtverbesserung in Höhe von +7,4 Mio. Euro gerechnet. Diese Verbesserung ist zum einen auf eine angekündigte, erhöhte Ersparnis bei Wohngeldausgaben (+4,6 Mio. Euro), zum anderen auf die erwartete Ertragssteigerung bei der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II (+1,7 Mio. Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus werden Minderaufwendungen bei Sozialtransferaufwendungen nach dem SGB II und XII (+1,3 Mio. Euro) erwartet. Dem stehen geringe Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen entgegen (-0,3 Mio. Euro).

Tiefbauamt

Im Teilergebnisplan des Tiefbauamtes wird mit einer Gesamtverbesserung in Höhe von +2,6 Mio. Euro gerechnet. Diese Verbesserung ist auf die Steigerung der Erträge in den Bereichen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+0,8 Mio. Euro), privatrechtliche Leistungsentgelte (+0,4 Mio. Euro) und sonstige ordentliche Erträge (+3,2 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnte dabei eine Verbesserung in Höhe von +1,6 Mio. Euro auf Grund passivierungsfähiger Anliegerbeiträge erzielt werden. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind größtenteils auf Mauterträge zurückzuführen. Des Weiteren ist eine Verbesserung im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+2,3) einkalkuliert. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von -2,1 Mio. Euro, sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von -0,8 Mio. Euro und Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von -0,3 Mio. Euro. Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus erhöhtem Aufwand für Straßenreinigung. Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Rückzahlungen im Hinblick auf zu viel abgerufene Zuwendungen der Grund für die Prognose. Außerdem sind Mindererträge in Höhe von -0,8 Mio. Euro bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und -umlagen zu erwarten.

Grundsteuer B

Im Bereich der Grundsteuer B wird eine Verbesserung in Höhe von +1,8 Mio. Euro erwartet. Die in den Vormonaten prognostizierten Stundungen sind nicht eingetreten und dementsprechend wird eine Verbesserung kalkuliert.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 (Aktualisierte) Verbesserungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Städtische Immobilienwirtschaft	+5,3	+3,3	↑ +2,0
EB Stadtentwässerung	+4,8	+4,8	→
Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	+4,2	+4,1	↑ +0,1
Umlage an den LWL	+4,1	+4,1	→
Zinsaufwand	+3,9	+1,4	↑ +2,5
Allgemeine Finanzwirtschaft	+2,9	+2,7	↑ +0,2
Budgetierter Personalaufwand	+3,0	+3,6	↓ -0,6
Saldo sonstiger Veränderungen	+2,9	+1,4	↑ +1,5

Abweichungen zum originären Haushaltsplan Beträge in Mio. Euro

Folgende (aktualisierte) positive Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verbesserung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Städtische Immobilienwirtschaft

Im Teilergebnisplan der Städtischen Immobilienwirtschaft wird mit einer Gesamtverbesserung von +5,3 Mio. Euro gerechnet. Diese setzt sich aus einer saldierten Budgetunterschreitung im Immobilienbereich (+1,1 Mio. Euro), geringeren Abschreibungsaufwendungen (+1,4 Mio. Euro), höheren aktivierbaren Eigenleistungen (+1,9 Mio. Euro), ertragswirksamen Rückstellungsaufösungen (+0,6 Mio. Euro) sowie weiteren kleineren Effekten zusammen.

Die Verbesserung im Immobilienbereich ist auf diverse gegenläufige Effekte zurückzuführen. Der Ansatz für Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von rd. 14 Mio. Euro wird nach derzeitiger Prognose um -2,9 Mio. Euro aufgrund des hohen Instandhaltungsbedarfes überschritten. Bei den Sach- und Dienstleistungen werden Mehraufwendungen von -0,3 Mio. Euro u. a. für die Herrichtung und den Rückbau von Schulcontainern entstehen. Mehraufwendungen in Höhe von -0,3 Mio. Euro sind auf erhöhte Aufwendungen für Winterdienste, eine vermehrte Schädlingsbekämpfung sowie einen Anstieg der Aufwendungen für Hygienepapier und Seifen gegenüber den Vormonaten zurückzuführen.

Die vorgenannten Mehrbedarfe im Immobilienmanagement können in Höhe von +1,5 Mio. Euro durch geringere Mieten kompensiert werden, da sich geplante Anmietungen verzögert haben bzw. nicht mehr notwendig waren. Ein Anteil in Höhe von rd. +1,4 Mio. Euro entfällt auf nicht umgesetzte Neuanmietungen im Rahmen des Wohnraumvorhalteprogramms (WVP) für Wohnungslose und Flüchtlinge. Die hierfür vorgehaltenen Wohnungen sind lediglich zu 75 % ausgelastet. Aufgrund dessen werden auch Minderaufwendungen bei den externen Nebenkosten (+0,7 Mio. Euro) erwartet. Es fallen darüber hinaus geringere Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser u.a. wegen der Senkung des Wärmelieferungspreises aufgrund des niedrigeren Ölpreises

sowie eines milden Jahresanfangs an (+1,4 Mio. Euro). Außerdem fallen geringere Aufwendungen für Grundbesitzabgaben (+0,3 Mio. Euro) und für Glasreinigungsleistungen (+0,2 Mio. Euro) als originär geplant an. Im Bereich der Erträge aus Mieten und Mietnebenkosten kommt es zu Verbesserungen von rd. +0,6 Mio. Euro.

EB Stadtentwässerung

Die Verbesserung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von +4,8 Mio. Euro ist auf eine höhere Gewinnausschüttung als ursprünglich geplant zurückzuführen. Eine entsprechende Vorlage DS-Nr. 17371-20 wurde in der Ratssitzung am 18.06.2020 beschlossen.

Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz weist eine Verbesserung von insgesamt +4,3 Mio. Euro aus.

Für den Kernhaushalt wird eine Verbesserung von +2,2 Mio. Euro angenommen. Die erwartete Ertragssteigerung von rund +1,0 Mio. Euro ergibt sich aus mehreren Sachverhalten, z.B. können gegenüber dem Plan mehr Erstattungen für Mitarbeitende der Flughafenfeuerwehr (+0,6 Mio. Euro) generiert sowie Mehrerträge durch Auslagen und Erstattungen für die Ausrüstung der Bundfahrzeuge (+0,1 Mio. Euro) erzielt werden. Aus refinanzierten Projekten des Institutes für Feuerwehr- und Rettungstechnologie (IFR) werden Mehrerträge prognostiziert (+0,3 Mio. Euro). Darüber hinaus werden Minderaufwendungen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgrund noch nicht umgesetzter geplanter Investitionen (+1,0 Mio. Euro) prognostiziert.

Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst weist insgesamt eine Verbesserung von +2,1 Mio. Euro aus. Diese ist vorrangig auf allgemeine Minderaufwendungen für Treibstoff, KFZ und Bewirtschaftung (+1,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Weitere Minderaufwendungen (+0,7 Mio. Euro) sind durch reduzierte Abschreibungen und geringere Instandhaltungsaufwendungen bedingt.

Umlage an den LWL

Der Festsetzungsbescheid des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 19.03.2020 bzw. die Umlagegrundlagen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 führen aufgrund einer geringeren Umlage an den LWL als originär geplant zu einer Verbesserung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft von +4,1 Mio. Euro.

Zinsaufwand

Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommenen Zinssätzen abweichen. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank dauert weiterhin an. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde das zum 01.11.2019 wieder aufgenommene Anleihekaufprogramm nochmals erheblich ausgeweitet. Der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwartende Zinsanstieg ist daher, trotz erheblich gestiegener Liquiditätsnachfrage infolge der Corona-Pandemie, bislang nicht in vollem Umfang eingetreten. Es ist daher mit entsprechenden Einsparungen beim Zinsaufwand in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von +3,9 Mio. Euro zu rechnen.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Vorrangig für die sonstige Verbesserung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von +2,9 Mio. Euro sind Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (+2,2 Mio.

Euro), die aus der Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale auf die geringwertigen Vermögensgegenstände resultiert. In der Planung wurde aus Vorsichtsgründen nicht der gesamte Betrag der allgemeinen Investitionspauschale berücksichtigt. Daneben konnten als Folge der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank im laufenden Haushaltsjahr kurzfristige Liquiditätskredite teilweise zu negativen Zinssätzen abgeschlossen werden. Die Stadt Dortmund erhält für diese Kreditaufnahmen sog. Kapitaleinlagenentgelte, wodurch nicht geplante Erträge von rd. +0,4 Mio. Euro erzielt werden.

Budgetierter Personalaufwand

Im Bereich der budgetierten Personalaufwendungen ergibt sich aktuell gesamtstädtisch ein Minderbedarf (+3,0 Mio. Euro). Die Abweichung von rd. 0,6 % bezogen auf den originären Ansatz ergibt sich aus der Bewirtschaftung der budgetierten Personalaufwendungen. Planabweichungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich regelmäßig durch Arbeitszeitänderungen, Beurlaubungen und Rückkehr hieraus, Krankheitsausfälle außerhalb der Lohnfortzahlung, vorgezogene Altersrenten oder andere regelmäßige Einflussgrößen. Es wird auf die separate Folie unter 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation „Prognose steuerbarer Personalaufwand“ verwiesen.

Saldo sonstiger Veränderungen

In den Saldo aus sonstigen Veränderungen fließen alle Abweichungen vom originären Plan der Fachbereiche unter +/- 1,0 Mio. Euro ein. Derzeit sind u.a. als Verbesserung die Dortmund-Agentur (+0,8 Mio. Euro), das städtische Institut für erzieherische Hilfen (+0,6 Mio. Euro), die Allgemeine Personalwirtschaft (+0,4 Mio. Euro) sowie weitere geringfügige Verbesserungen in diversen Ämtern berücksichtigt. Als Verschlechterungen fließen u.a. das Stadtkasse- und Steueramt (-0,9 Mio. Euro) und das Ordnungsamt ein (-0,5 Mio. Euro).



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU)

- Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU um 25 %
- Annahme: rückwirkende (ab 01.01.2020), zeitlich unbegrenzte Erhöhung
- Mögliche Verbesserung für die Stadt Dortmund von 57,5 Mio. Euro
- Zunächst lediglich Berücksichtigung im Chancen- und Risikomanagement, da Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist
- Unklar: Zuordnung zu Corona-Auswirkungen?

in Mio. Euro

Gemäß des Entwurfes des „Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernehmen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 Erstmals in der Prognose berücksichtigt:

Verschlechterungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB
EB Wirtschaftsförderung	-3,0	--
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	-2,5	--
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuerhauptforderungen	-2,0	--
Städtische Beteiligungen	-1,3	--

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Es wird auf die Hinweise zu den "erstmals in der Prognose berücksichtigten Verbesserungen – ohne Auswirkungen Corona" Bezug genommen.

EB Wirtschaftsförderung

Im Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung wird vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses (DS-Nr. 18112-20) ein erhöhter Betriebskostenzuschuss von -3,0 Mio. Euro prognostiziert. Dieser wird für das Dortmunder Wirtschaftsprogramm „Neue Stärke“ eingesetzt.

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Die Ergebnisverschlechterung in Höhe von -2,5 Mio. Euro resultiert aus der Erhöhung der Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren. Das Klageverfahren hängt mit der Ersatzvornahme einer Zwangsräumung eines Gebäudes zusammen.

Einzelwertberichtigungen/ Niederschlagungen von Steuerhauptforderungen

Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung wird sich eine saldierte Verschlechterung durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuerhauptforderungen von -2,0 Mio. Euro in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben. Einzelwertberichtigungen (-3,5 Mio. Euro) sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen. Dagegen stehen Mehrerträge aus Zahlungen auf niedergeschlagenen Forderungen (+1,5 Mio. Euro).

Städtische Beteiligungen

Die Verschlechterung bei den Städtischen Beteiligungen von insgesamt -1,3 Mio. Euro ergibt sich aus Mindererträgen aus der Konzessionsabgabenrechnung der DONETZ GmbH für Strom, Erdgas und Wasser (-1,0 Mio. Euro) und weiteren nicht coronabedingten Mehraufwendungen, welche sich insbesondere in den zuschussfinanzierten Kulturbereichen auf den städtischen Haushalt durchschlagen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.2 (Aktualisierte) Verschlechterungen (ohne Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Sozialamt	-6,0	-6,7	↑ +0,7
Allgemeines Grundvermögen	-3,1	-3,8	↑ +0,7
EB FABIDO	-2,6	-2,6	→
Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	-2,2	-1,3	↓ -0,9
Bezirksvertretungen	-2,0	-1,8	↓ -0,2

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende (aktualisierte) negative Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Sozialamt

Die Ergebnisverschlechterung von -6,0 Mio. Euro resultiert aus verschiedenen Leistungsbereichen des Sozialamtes. Im Folgenden werden die größten Abweichungen zum geplanten Haushaltsansatz erläutert. Im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung wird eine Verbesserung von +0,2 Mio. Euro prognostiziert, die auf Mehrerträge und Mehraufwendungen zurückzuführen ist. Der überwiegende Teil der Mehrerträge und -aufwendungen ist auf den Zuständigkeitswechsel mit dem LWL auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes zurückzuführen. Darüber hinaus konnte eine weitere Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz erzielt werden. Im Bereich Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von +3,1 Mio. Euro ab, die vorrangig aus Mehrerträgen resultiert, die ebenfalls dem Zuständigkeitswechsel mit dem LWL auf Basis des Bundesteilhabegesetzes sowie der Integration der Verwahr- und Vorschusskonten zwischen dem LWL und der Stadt Dortmund in den städtischen Haushalt zuzuschreiben sind. Für den Bereich der Flüchtlingshilfen wird saldiert eine Verschlechterung von -5,0 Mio. Euro angenommen, die sich aus Mindererträgen (-8,6 Mio. Euro) und Minderaufwendungen (+3,6 Mio. Euro) zusammensetzt. Die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt nach wie vor 866 Euro pro Person/Monat und bleibt somit hinter dem Planwert von 1.229 Euro pro Person/Monat zurück. Dies führt in Verbindung mit einer sinkenden Anzahl von erstattungsfähigen Leistungsbeziehern (LB) zu den genannten hohen Mindererträgen. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass die Transferaufwendungen derzeit rund +3,6 Mio. Euro unter dem Planwert liegen, obwohl die Anzahl der nicht-erstattungsfähigen LB etwas höher ist als ursprünglich geplant. Bei den Hilfen für drohende Wohnungslosigkeit (Unterbringung) wird insgesamt eine Verschlechterung von -5,1 Mio. Euro angenommen. Diese resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus

Benutzungsgebühren als geplant aufgrund einer niedrigeren Belegungsquote in den Unterbringungsobjekten sowie Mehraufwendungen für die Herrichtung des Landhauses Syburg. Minderaufwendungen ergeben im nicht zahlungswirksamen Budget. Die übrigen saldierten Verschlechterungen in Höhe von insgesamt -0,3 Mio. Euro können auf verschiedene geringfügige Einzelsachverhalte zurückgeführt werden.

Allgemeines Grundvermögen

Die prognostizierte Budgetausweitung im Allgemeinen Grundvermögen in Höhe von -3,1 Mio. Euro resultiert vorrangig aus Mehraufwendungen für Grundstücksgeschäfte (-0,9 Mio. Euro), für Instandhaltungsmaßnahmen (-1,3 Mio. Euro) sowie für Abbrüche von Grundstücken bzw. Gebäuden (-0,5 Mio. Euro). Für die Unterhaltung und Sanierung von Objekten im Hafen werden weitere Mehraufwendungen von -0,2 Mio. Euro erwartet. Darüber hinaus werden Mindererträge (-1,0 Mio. Euro) aus der Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen erwartet. Eine voraussichtliche Verbesserung ergibt sich im Budget Immobilienmanagement für verschiedene Objekte des Allgemeinen Grundvermögens (insg. +0,9 Mio. Euro).

EB FABIDO

Der Eigenbetrieb FABIDO prognostiziert ein negatives Jahresergebnis, welches durch die Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden soll. Dies führt im städtischen Haushalt zu einer Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert in Höhe von -2,6 Mio. Euro.

Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft

Der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft weist eine prognostizierte Überschreitung des originären Ansatzes in Höhe von -2,2 Mio. Euro aus. Grund hierfür ist zum einen die Endabrechnung 2019 der EDG, die erst nach den städtischen Jahresabschlussarbeiten 2019 vorlag (-1,3 Mio. Euro) und zum anderen die eingegangene Endabrechnung des Deponiesondervermögens für 2019 (-1,5 Mio. Euro). Die Verschlechterung kann anteilig durch andere Verbesserungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+0,5 Mio. Euro) kompensiert werden.

Bezirksvertretungen

Den Bezirksvertretungen stehen in 2020 originäre Mittel in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. Euro zur Verfügung. Aktuell wird eine Mittelverwendung in Höhe von 8,3 Mio. Euro prognostiziert, so dass sich eine Verschlechterung in Höhe von -2,0 Mio. Euro gegenüber dem originären Haushaltsansatz ergibt. Das insgesamt den Stadtbezirken zur Verfügung stehende Budget beläuft sich in 2020 auf 17,1 Mio. Euro. Darin sind neben den o.g. originären Mitteln auch übertragene Ermächtigungen aus 2019 in Höhe von 10,8 Mio. Euro enthalten. Es ist davon auszugehen, dass erneut eine Übertragung von noch nicht verbrauchten Mitteln in das Folgejahr beantragt wird.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 (Aktualisierte) Verbesserungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Sozialamt	+2,9	+2,1	 +0,8

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende positive Planveränderung, die coronabedingt anfällt, bewirkt eine Verbesserung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Sozialamt

Im Sozialamt werden coronabedingte Verbesserungen von +2,9 Mio. Euro prognostiziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen von +3,2 Mio. Euro im Bereich der Bildung und Teilhabe. Aufgrund der coronabedingten Schulschließungen entfallen sowohl die dortigen Mittagsverpflegungen als auch Schulausflüge und Lernförderungen. Darüber hinaus ergeben sich weitere diverse Mehr- und Minderbedarfe aufgrund verschiedener Sachverhalte. Hierzu zählen Mindererträge durch Maßnahmenaussetzungen bei der Beschäftigtenförderung (-0,3 Mio. Euro). Durch die Aussetzung laufender Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose ergibt sich eine geringere Erstattung durch die Maßnahmenkostenpauschale und der Warenverkauf der Produktionsschule bleibt aus. Durch den Umbau und den Betrieb des Landhaus Syburg sind Mehraufwendungen in Höhe von -0,3 Mio. Euro zu erwarten. Weitere coronabedingte Sachverhalte u.a. in den Bereichen Seniorenarbeit und Hilfen für Menschen mit Behinderungen ergeben saldiert geringfügige Verbesserungen von +0,3 Mio. Euro.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 (Aktualisierte) Verschlechterungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB	
Gewerbsteuer inklusive Gewerbesteuerumlagen	-79,8	-108,6	↑ +28,8
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-29,8	-29,8	→
Jobcenter Dortmund	-6,5	-11,9	↑ +5,4
Gesundheitsamt	-6,4	-4,2	↓ -2,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5,2	-5,2	→
EB Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	-4,6	-1,2	↓ -3,4
Vergnügungssteuer Spielautomaten	-3,0	-3,2	↑ +0,2

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende negative Planveränderungen, die coronabedingt anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Gewerbsteuer inklusive Gewerbesteuerumlagen

Bei der Gewerbsteuer ist aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ein massiver Anstieg der Herabsetzungsanträge für Gewerbesteuervorauszahlungen zu verzeichnen und auch weiter zu erwarten. Daneben ist ein deutlicher Anstieg anhängiger Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Insgesamt ergeben sich voraussichtlich Mindererträge in Höhe von rd. -86,0 Mio. Euro aufgrund des verminderten Gewerbesteueraufkommens. Unter Berücksichtigung der korrespondierend geringeren Gewerbesteuerumlage wird eine coronabedingte Verschlechterung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von rund -79,8 Mio. Euro prognostiziert.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellen Steuerschätzung im Mai 2020 wird eine coronabedingte Verschlechterung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von -29,8 Mio. Euro angenommen.

Jobcenter Dortmund

Durch die Corona-Pandemie geht das Jobcenter Dortmund von einer erheblichen Steigerung der Bedarfsgemeinschaften (BG) aus. Auf Basis der hochgerechneten SGB II Leistungsbeteiligungen für Kosten der Unterkunft (KdU) führt die Zunahme um 3.000 BG pro Monat zu Mehrtransferaufwendungen in Höhe von -8,4 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Mehrerträge aus Erstattungsanteilen in Höhe von +2,2 Mio. Euro sowie Verwaltungsmehraufwendungen für den Gesundheitsschutz (-0,3 Mio. Euro) ergibt sich im Saldo eine coronabedingte Ergebnisverschlechterung von -6,5 Mio. Euro.

Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt werden aktuell Corona-Auswirkungen i. H. v. -6,4 Mio. Euro prognostiziert, welche sich aus geringen Mindererträgen in Höhe von -0,4 Mio. Euro sowie angenommenen Mehraufwendungen von -5,9 Mio. Euro zusammensetzen. Die Mindererträge beruhen insbesondere auf wegfallenden Belehrungen, Prüfungen und amtsärztlichen Gutachten. Bei den Mehraufwendungen handelt es sich um Anschaffungen von u.a. Schutzausrüstung, Desinfektions- und Reinigungsmitteln. Die erhöhte Anzahl an Laboruntersuchungen führt ebenfalls zu den genannten Mehraufwendungen. Mit den Vorlagen DS-Nr. 17048-20 sowie 17924-20 wurden insgesamt bis zu 8 Mio. Euro für Corona-Auswirkungen im Gesundheitsamt bereitgestellt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von -5,2 Mio. Euro werden in der Allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellen Steuerschätzung Mai als Auswirkung der Coronakrise prognostiziert.

EB Sport-und Freizeitbetriebe Dortmund

Der Eigenbetrieb Sport und Freizeitbetriebe benötigt voraussichtlich einen erhöhten Zuschuss durch den städtischen Haushalt von -4,6 Mio. Euro. Dieser resultiert aus einer deutlich verschlechterten Ertragslage im Eigenbetrieb durch coronabedingte Veranstaltungsabsagen sowie die zeitweise Schließung des Zoos, der Hallenbäder, des Westfalenparks sowie des Tierschutzzentrums (-3,3 Mio. Euro). Anteilig ist eine Kompensation durch Minderaufwendungen in den Bereichen Energie sowie Personal möglich (+0,6 Mio. Euro). Zusätzliche Aufwendungen fallen dagegen für Kassen-, Wach- und Reinigungsdienste an (-0,8 Mio. Euro). Die Öffnung der Frei- und Hallenbäder unter besonderen Auflagen des Hygieneschutzes verursacht darüber hinaus Mehrbelastungen i. H. v. -1,1 Mio. Euro, welche mit Vorlage DS-Nr. 17939-20 am 18.06.2020 im Rat genehmigt wurden.

Vergnügungssteuer Spielautomaten

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden sämtliche Spielhallen ordnungsbehördlich von Mitte März bis Mitte Mai geschlossen. Es werden sich daher Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für Spielautomaten in der Allgemeinen Finanzwirtschaft von voraussichtlich -3,0 Mio. Euro ergeben.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.3 (Aktualisierte) Verschlechterungen (Auswirkungen Corona)

	aktuell	2. MMB		
Städtische Beteiligungen	-3,0	-1,7	↓	-1,3
Jugendamt	-2,8	-2,1	↓	-0,7
Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	-2,0	-1,2	↓	-0,8
Allgemeines Grundvermögen	-1,9	-1,0	↓	-0,9
EB Theater Dortmund	-1,4	-2,1	↑	+0,7
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1,3	-1,4	↑	+0,1
Ordnungsamt	-1,0	-0,9	↓	-0,1
Saldo sonstiger Veränderungen	-2,4	-3,0	↑	+0,6

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende negative Planveränderungen, die coronabedingt anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

Städtische Beteiligungen

Insgesamt weist der Teilergebnisplan der städtischen Beteiligungen eine coronabedingte Verschlechterung von -3,0 Mio. Euro zum Planansatz auf. Die Corona-Pandemie trifft verschiedene Betriebe und belastet deren Ergebnisse insbesondere durch entstehende Mindererträge. Die coronabedingten Verschlechterungen schlagen sich insbesondere in den zuschussfinanzierten Kulturbereichen sowie Freizeiteinrichtungen auf den städtischen Haushalt durch.

Jugendamt

Im Jugendamt wird aufgrund der Corona-Pandemie von einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von **-2,8 Mio. Euro** ausgegangen. Diese setzt sich aus verschiedenen Sachverhalten zusammen. Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder kommt es zu einer coronabedingten Verschlechterung von -2,9 Mio. Euro durch den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge bei den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege für die Monate April bis Juli (DS-Nr.: 17205-20; DS-Nr.: 17848-20). Berücksichtigt wurde eine hälftige Erstattung des Ertragsausfalls durch die Landesregierung. Darüber hinaus ergibt sich saldiert eine coronabedingte Verschlechterung von rd. -0,1 Mio. Euro, die aus verschiedenen gegenläufigen Effekten resultiert. Hierzu zählen u.a. Minderaufwendungen durch den Ausfall von Sprachambulanzen, die Absage von Veranstaltungen und die Nichtdurchführung einiger Projekte. Saldierte Mehraufwendungen entstehen u.a. durch die coronabedingte Fallzahlensteigerung der Unterhaltsvorschussberechtigten.

Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens bedingte eine geringere Anzahl von Rettungsdiensteinsätzen bei Sport-, Schul- und Verkehrsunfällen. Es werden seitens des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Mindererträge für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst in Höhe von -2,1 Mio. Euro prognostiziert. Korrespondierende Minderaufwendungen aus den coronabedingten geringeren Einsatzzahlen können weiterhin nicht beziffert werden. Ein großer Teil dieser Aufwendungen ist unabhängig von der Einsatzzahl.

Allgemeines Grundvermögen

Im Allgemeinen Grundvermögen werden aufgrund des coronabedingten Lockdowns, der u.a. die temporäre Schließung von Geschäften zur Folge hatte, Mindererträge von -1,9 Mio. Euro bei der Vermietung bzw. Verpachtung von Parkplätzen und Garagenhäusern erwartet.

EB Theater Dortmund

Aufgrund der coronabedingten Ausfälle der Veranstaltungen erwartet das Theater eine deutlich verschlechterte Ertragslage (-1,4 Mio. Euro), die zu Mehraufwendungen in gleicher Höhe für den städtischen Haushalt aufgrund eines erhöhten Zuschusses führt.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Vorrangig für die sonstige Verschlechterung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von -1,3 Mio. Euro sind diverse coronabedingte Mindererträge aus Steuern bzw. Abgaben. Aufgrund der ordnungsbehördlichen Untersagung sämtlicher (Tanz-)Veranstaltungen werden Mindererträge bei der sonstigen Vergnügungssteuer (-0,2 Mio. Euro) prognostiziert. Für die Schließung von Bordellbetrieben im Zuge der Corona-Pandemie werden Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen von -0,4 Mio. Euro angenommen. Da Hotelbetriebe coronabedingt im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai keine Touristen beherbergen durften, ergeben sich voraussichtlich Mindererträge bei der Beherbergungsabgabe in Höhe von -0,5 Mio. Euro. Ordnungsbehördliche, coronabedingte Schließungen der Wettbüros führen zu Mindererträgen bei der Wettbürosteuer von -0,2 Mio. Euro.

Ordnungsamt

Die Verschlechterung im Ordnungsamt aufgrund der Corona-Pandemie von -1,0 Mio. Euro ist hauptsächlich auf Mindererträge durch den Rückgang von Park- und Geschwindigkeitsverstößen in der Zeit des Lockdowns und die damit einhergehenden wegfallenden Bußgelder zurückzuführen (-0,4 Mio. Euro). Die geringeren Abschleppmaßnahmen verursachen geringfügige korrespondierende Minderaufwendungen (+0,1 Mio. Euro). Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Veranstaltungen bleiben unter dem Planwert zurück (-0,3 Mio. Euro). Es wird weiterhin von rückläufigen Gewerbeanmeldungen und -ummeldungen (-0,1 Mio. Euro) ausgegangen. Darüber hinaus können weniger Kontrollen im Lebensmittelbereich (-0,1 Mio. Euro) durchgeführt werden. Zudem ergeben sich im Bereich der Wochenmärkte durch eine geringere Zulassung von Händlern und der Traditionsfirmen durch die Absage von Veranstaltungen geringe Mindererträge (-0,1 Mio. Euro).

Saldo sonstiger Veränderungen

In den Saldo aus sonstigen Veränderungen fließen alle coronabedingten Abweichungen vom originären Plan der Fachbereiche unter +/- 1,0 Mio. Euro ein. Derzeit sind u.a. als Verbesserung das Schulverwaltungsamt (+0,9 Mio. Euro) berücksichtigt. Als Verschlechterung fließen u.a. das Stadtkasse und Steueramt (-0,7 Mio. Euro), die Bürgerdienste (-0,7 Mio. Euro), die städtische Immobilienwirtschaft (-0,6 Mio. Euro) und das Tiefbauamt (-0,8 Mio. Euro) ein.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.4 Prognose steuerbarer Personalaufwand (ohne Eigenbetriebe)

	aktuell	2.MMB	
Prognose	448,5	448,1	
Originärer Planansatz	451,3	451,3	
Differenz (Minderaufwand)	+2,8	+3,2	↓ -0,4

Gründe für die o. g. Abweichung:

Die Abweichung von rd. 0,6 % bezogen auf den originären Ansatz resultiert aus der Bewirtschaftung der budgetierten Personalaufwendungen. Planabweichungen bei diesen ergeben sich regelmäßig durch Arbeitszeitänderungen, Beurlaubungen und Rückkehr hieraus, Krankheitsausfälle außerhalb der Lohnfortzahlung, vorgezogene Altersrenten oder andere regelmäßige Einflussgrößen.

Beträge in Mio. Euro

Dargestellt ist die Prognose des steuerbaren Personalaufwandes, die seitens des Personal- und Organisationsamtes für den Prognoselauf August (Stand 31.07.2020) erstellt wurde. Demnach ergibt sich ein gesamtstädtischer Minderbedarf in Höhe von rund +2,8 Mio. Euro bei den steuerbaren Personalaufwendungen der Stadt Dortmund. Die Eigenbetriebe wurden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

In der Prognose des steuerbaren Personalaufwandes ist ein coronabedingter Mehraufwand von rund -0,16 Mio. Euro enthalten. Hierbei handelt es sich zur Zeit ausnahmslos um ausgezahlte Mehrarbeit bzw. Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit. Eine weitere Konkretisierung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Personalaufwendungen erfolgt im nächsten Managementbericht. Ohne die Berücksichtigung coronabedingter Mehraufwendungen beträgt der Minderaufwand im Bereich des steuerbaren Personalaufwandes somit rund +3,0 Mio. Euro.

Neben den genannten Gründen für die Minderbedarfe gibt es Verschiebungen zwischen verschiedenen Ämtern, die sich im Saldo ausgleichen.



2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

2.5 Memorandum II

- Mit einem „Memorandum II“ werden Haushaltsentlastungen in Höhe von 50 Mio. Euro p.a. angestrebt
- Ausweitungen der Planung werden zudem vermieden

Stand der bereits erarbeiteten Maßnahmen:

	2021	2022	2023	2024
Summe Maßnahmen Memorandum	20,8 Mio. Euro	26,9 Mio. Euro	28,3 Mio. Euro	28,5 Mio. Euro

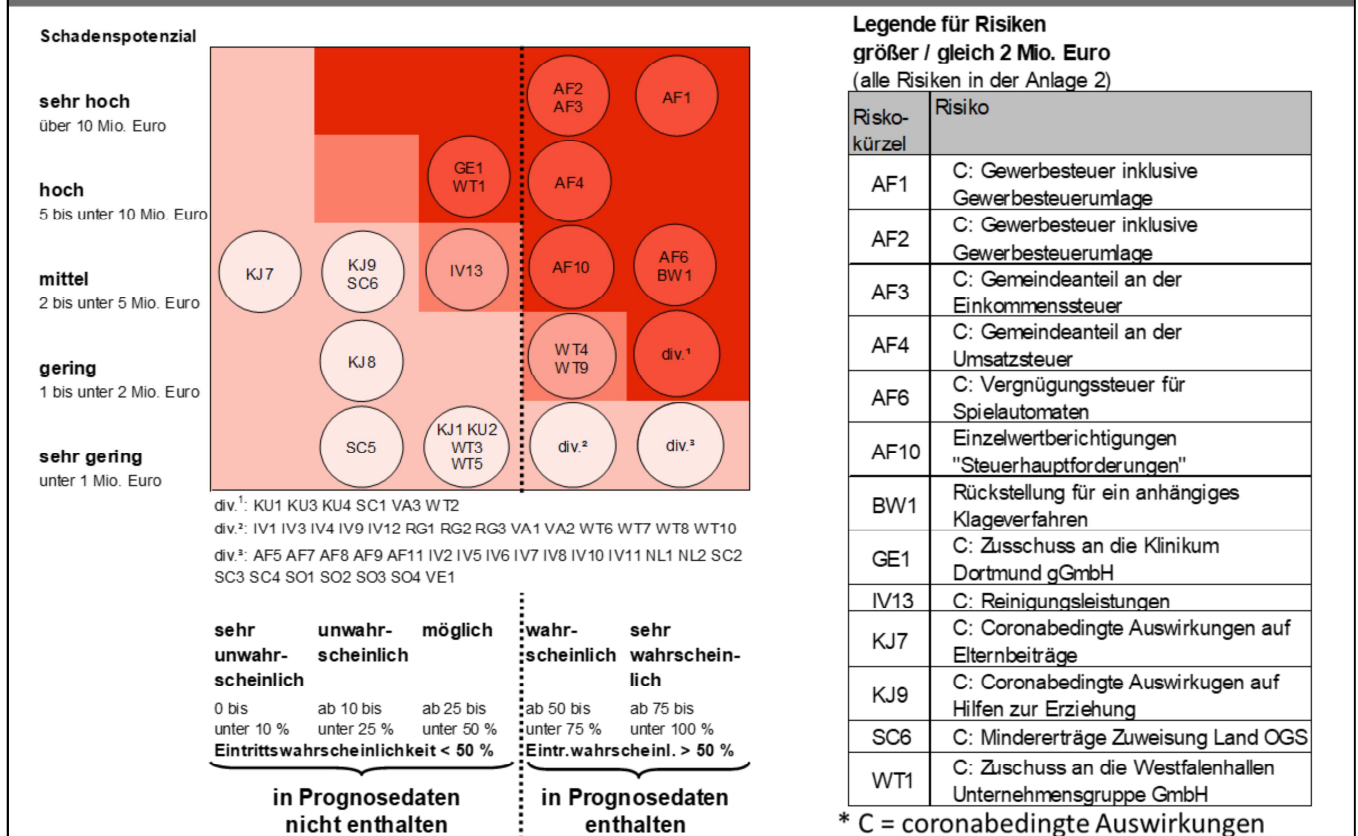
Im Hinblick auf die wachsenden wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie hat sich der Verwaltungsvorstand gemeinsam mit sämtlichen Fachbereichsleitungen auf die Durchführung eines Memorandum II verständigt.

Insgesamt sollen gesamtstädtische Verbesserungen zur Entlastung des städtischen Haushaltes mit einem jährlichen Volumen von 50 Mio. Euro erarbeitet und realisiert werden.

Die Ergebnisse fließen laufend in die nächsten Managementberichte ein.



3. Risiken / Chancen - Chancenkarte



Im Rahmen des gesamtstädtischen Risikomanagements werden alle finanziellen Chancen und Risiken nebst der inhaltlichen Erläuterung durch die Fachbereiche gemeldet. Chancen und Risiken werden dabei als mögliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber der originären Haushaltsplanveranschlagung verstanden. Hierbei werden Sachverhalte berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht sicher ist.

Sämtliche Risiken und Chancen können der Anlage 2 entnommen werden.

In den zuvor gezeigten gesamtstädtischen Prognosedaten sind die Chancen und Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % enthalten.

In der vorliegenden Übersicht ist eine Risikokarte mit allen kurzfristigen Risiken, die das aktuelle Haushaltsjahr betreffen, dargestellt.

Es folgt eine Beschreibung der Risiken mit einem möglichen Schaden über 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen, und somit in den Prognosedaten enthalten sind:

AF1 C: Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlagen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ist ein massiver Anstieg der Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen mit entsprechenden Erstattungen zu verzeichnen und auch weiter zu erwarten. Es werden sich daher voraussichtlich Mindererträge bei der Gewerbesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.

AF2 C: Gemeindeanteil inklusive Gewerbesteuerumlagen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ist neben dem massiven Anstieg der Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen mit entsprechenden Erstattungen auch ein deutlicher Anstieg der Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Es werden sich daher voraussichtlich weitere Mindererträge bei der Gewerbesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.

AF3 C: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Nach den Erkenntnissen aus der Steuerschätzung vom Mai 2020 ist mit den prognostizierten Mindererträgen zu rechnen.

AF4 C: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach den Erkenntnissen aus der Steuerschätzung vom Mai 2020 ist mit den prognostizierten Mindererträgen zu rechnen.

AF6 C: Vergnügungssteuer für Spielautomaten

Die ordnungsbehördliche Schließung sämtlicher Spielhallen ab Mitte März 2020 bis zum 11.05.2020 führt zu Mindererträgen bei der Vergnügungssteuer Spielautomaten. Die Kalkulation des Schadens wird im weiteren Jahresverlauf näher konkretisiert.

AF10 C: Einzelwertberichtigung „Steuerhauptforderung“

Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung werden sich Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuerforderungen (vormals befr. Niederschlagungen) in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro ergeben. Einzelwertberichtigungen sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen. Unter Berücksichtigung von überplanmäßigen Mehrerträgen aus Zahlungen auf niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro ergibt sich ein kumulierter überplanmäßiger Aufwand in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro.

BW1 Rückstellung für anhängige Klageverfahren

Sofern im Jahr 2020 keine gerichtliche Entscheidung für ein anhängiges Klageverfahren getroffen wird, muss eine bereits gebildete Rückstellung entsprechend erhöht werden. Das Klageverfahren hängt mit der Ersatzvornahme einer Zwangsräumung eines Gebäudes zusammen.



3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Risiken

Risiken, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führen können:

a) Risiken \geq 2 Mio. Euro

Risiko-kürzel	Fach-bereich	Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
GE1	2D	C: Zuschuss an die Klinikum Dortmund gGmbH	möglich (25 bis unter 50%)	hoch (5 bis unter 10 Mio. Euro)	hoch	7,17
IV13	65	C: Reinigungsleistungen	möglich (25 bis unter 50%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	2,25
KJ7	51	C: Coronabedingte Auswirkungen auf Elternbeiträge	sehr unwahrscheinlich (0 bis unter 10%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	sehr gering	2,50
KJ9	51	C: Coronabedingte Auswirkungen auf Hilfen zur Erziehung	unwahrscheinlich (10 bis unter 25%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	gering	3,00
SC6	40	C: Mindererträge Zuweisung Land OGS	unwahrscheinlich (10 bis unter 25%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	gering	3,80
WT1	2D	C: Zuschuss an die Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH	möglich (25 bis unter 50%)	hoch (5 bis unter 10 Mio. Euro)	hoch	5,50

b) Risiken $<$ 2 Mio. Euro

„möglicher“ Schaden sämtlicher weiterer Risiken beläuft sich insgesamt auf **-3,60 Mio. Euro**

Die Übersicht zeigt Risiken mit einem möglichen Schaden ab 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

Die Sachverhalte sind daher nicht in den Prognosedaten enthalten und könnten eine zusätzliche Verschlechterung zu den bisherigen Prognosewerten darstellen.

GE1 C: Zuschuss an die Klinikum Dortmund gGmbH

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen der Gesellschaft eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Klinikum Dortmund gGmbH aus dem Kernhaushalt kann in Form einer Eigenkapitalverstärkung (= Investition) oder in Form eines ergebniswirksamen Zuschusses (= Aufwand) erforderlich werden. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählte Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".

IV13 C: Reinigungsleistungen

Bis zu den Sommerferien wurde eine Ausweitung der Reinigung nach dem Hygieneplan für Schulen beschlossen. Darüber hinaus bestehen noch folgende erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt, die jedoch zurzeit noch nicht genau beziffert werden können:

- Erhöhung der Reinigungsleistung an allen Schulen auch nach den Sommerferien,
- Erhöhung der Reinigungsleistung an den Bürostandorten,
- Erhöhung der Reinigungsleistung an den sonstigen städtischen Nutzungen.

KJ7 C: Coronabedingte Auswirkungen auf Elternbeiträge

Bisher ist die Erstattung der Elternbeiträge bis einschließlich Juli geregelt. Sofern auch für den Zeitraum ab August Elternbeiträge erstattet werden, würden sich weitere Mindererträge ergeben. Seit dem 08.06.2020 findet wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen statt. Die Regelungen für die Zeit ab Beginn des neuen Kindergartenjahres bleiben abzuwarten. Die Höhe des Schadens ergibt sich aus der Regelung für Juni und Juli und wurde auf die Monate von August bis Dezember übertragen.

KJ9 C: Coronabedingte Auswirkungen auf Hilfen zur Erziehung

Aufgrund der aktuellen Situation (fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen, wenig Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, wenig soziale Kontrolle, akute Existenzängste, etc.) besteht das Risiko steigender Fallzahlen bei den Inobhutnahmen und den damit möglicherweise verbundenen Anschlussmaßnahmen.

SC6 C: Mindererträge Zuweisung Land OGS

Aufgrund des Coronavirus waren die Schulen seit dem 18.03.2020 geschlossen und die Betreuung in offenen Ganztagschulen konnte erst Anfang Mai teilweise wieder aufgenommen werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Landesförderung für diesen Zeitraum gekürzt wird. Im Bereich Schulsozialarbeit hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass sich im Hinblick auf die bewilligte Zuwendung keine Änderungen ergeben werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Land sich dieser Vorgehensweise anschließen wird.

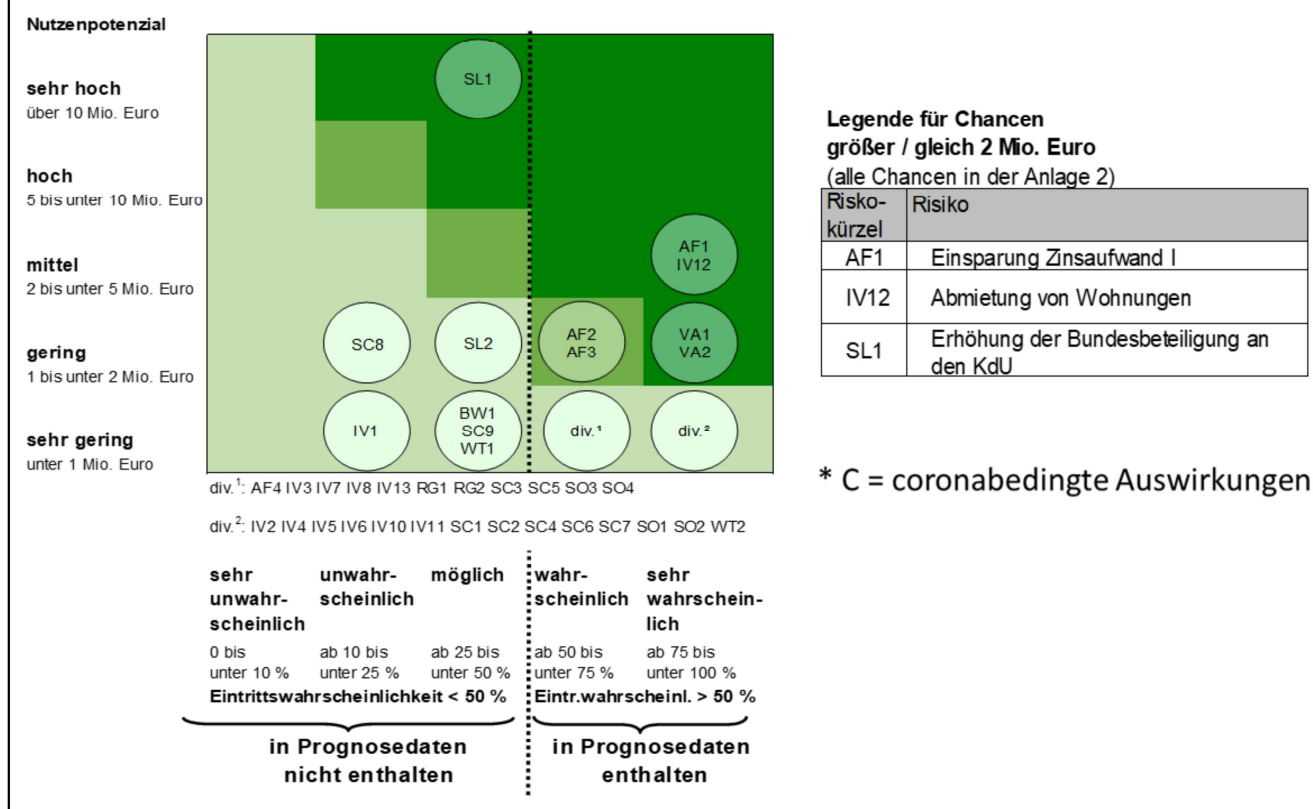
WT1 C: Zuschuss an die Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH aus dem Kernhaushalt kann in Form einer Eigenkapitalverstärkung (=Investition) oder in Form eines ergebniswirksamen Zuschusses (=Aufwand) erforderlich werden. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".

Darüber hinaus ist derzeit ein saldiertes Schadenspotenzial in Höhe von -3,60 Mio. Euro vorhanden, welches zu einer Verschlechterung des aktuellen Prognoseergebnisses führen kann.



3. Risiken / Chancen - Chancenkarte



Die Übersicht enthält alle städtischen Chancen in Form einer „Chancenkarte“. Die durch die Fachbereiche gemeldeten möglichen Verbesserungen wurden den Achsen „Nutzenpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ zugeordnet.

Es folgt eine Beschreibung der Chancen mit einem möglichen Nutzen über 2 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen, und somit in den Prognosedaten enthalten sind:

AF1 Einsparung Zinsaufwand I

Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommenen Zinssätzen abweichen. Die Niedrigzinspolitik der EZB dauert weiterhin an. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde das zum 01.11.2019 wieder aufgenommene Anleihekaufprogramm nochmals erheblich ausgeweitet. Der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwartende Zinsanstieg ist daher, trotz erheblich gesteigener Liquiditätsnachfrage infolge der Corona-Pandemie, bislang nicht eingetreten. Nachdem zu Beginn des 2. Quartals 2020 ein deutlicher Zinsanstieg zu beobachten war, sind die Zinsen inzwischen wieder auf das Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie gesunken. Es ist daher mit entsprechenden Einsparungen beim Zinsaufwand zu rechnen.

IV12 Abmietung Wohnungen

Der Haushalt 2020/2021 ff. wurde mit 920 Wohnungen und einer Auslastung von 88% für das Wohnraumvorhalteprogramm geplant. Die tatsächliche Anzahl der Wohnungen zu Beginn des Jahres 2020 beläuft sich auf 690 Wohnungen mit einer Auslastung von etwa 75%. Da auf einen Ausbau des Wohnraumvorhalteprogramms verzichtet und somit die ursprünglich geplante Anzahl von 920 Wohnungen nicht erreicht wird, ergibt sich allein daraus eine Ersparnis bei den Miet- und Nebenkosten. Des Weiteren wurden seit Jahresbeginn bereits 46 Wohnungen abgemietet und weitere 50 sollen noch gekündigt werden.



3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Chancen

Chancen, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsentlastung führen können:

a) Chancen \geq 2 Mio. Euro

Chancen- kürzel	Fach- bereich	Chance	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen- einstufung	Nutzen in Mio. Euro
SL1	50	Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU	möglich (25 bis unter 50%)	sehr hoch (über 10 Mio. Euro)	hoch	57,50

b) Chancen $<$ 2 Mio. Euro

„möglicher“ Nutzen sämtlicher weiterer Chancen
beläuft sich insgesamt auf **+4,9 Mio. Euro**

Die Übersicht zeigt eine Chance mit einem möglichen Nutzen ab 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweist.

Der Sachverhalt ist daher nicht in den Prognosedaten enthalten und könnte eine zusätzliche Verbesserungen zu den bisherigen Prognosewerten darstellen (vgl. auch Folie 2.2 „Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU)“).

SL1 Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU

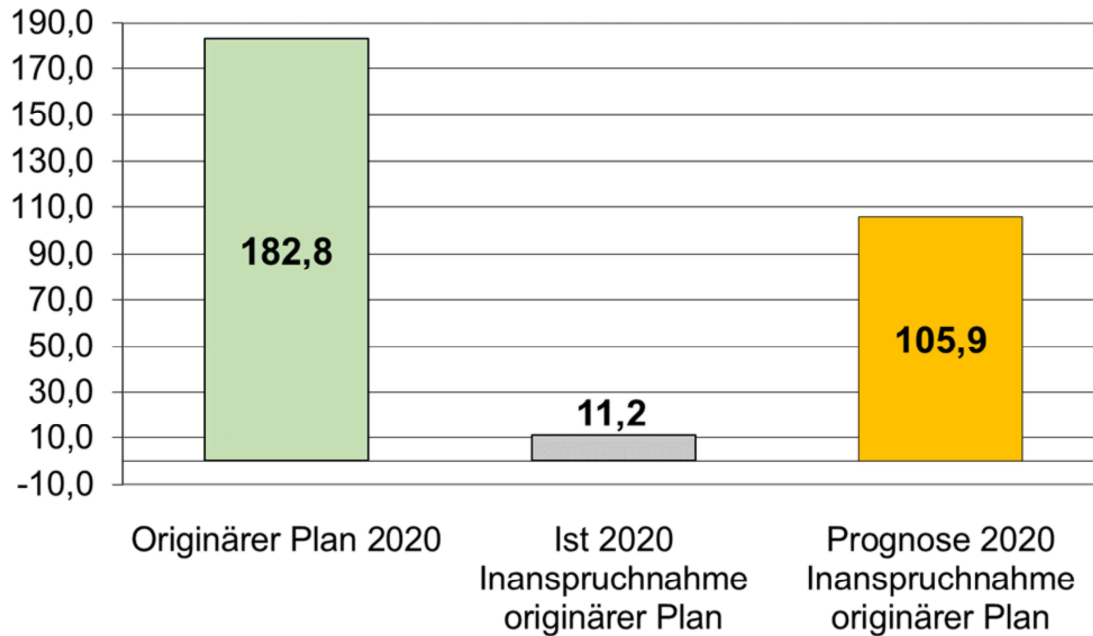
Gem. Maßnahmenpapier des Koalitionsausschuss der Bundesregierung vom 03.06.2020 beabsichtigt der Bund zur Stärkung der Kommunen die originäre Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 % zu erhöhen. Es wird hierbei von einer rückwirkend ab dem 01.01.2020, zeitlich unbegrenzten Erhöhung von 26,4 % auf 51,4 % ausgegangen. Für die Stadt Dortmund würde sich daraus eine mögliche Verbesserung von 57,5 Mio. Euro gegenüber der Planung ergeben.

Darüber hinaus ist derzeit ein saldiertes Nutzenpotenzial in Höhe von +4,90 Mio. Euro vorhanden, welches zu einer Verbesserung des aktuellen Prognoseergebnisses führen kann.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.1 Saldo der Investitionstätigkeit - Originärer Planansatz



Auszahlungen – Einzahlungen = Saldo

Beträge in Mio. Euro

Der geplante **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt mit Festwerten 182,8 Mio. Euro.

Seit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 durch die Bezirksregierung stehen die originären Ansätze in den Teilfinanzplänen vollständig zur Verfügung.

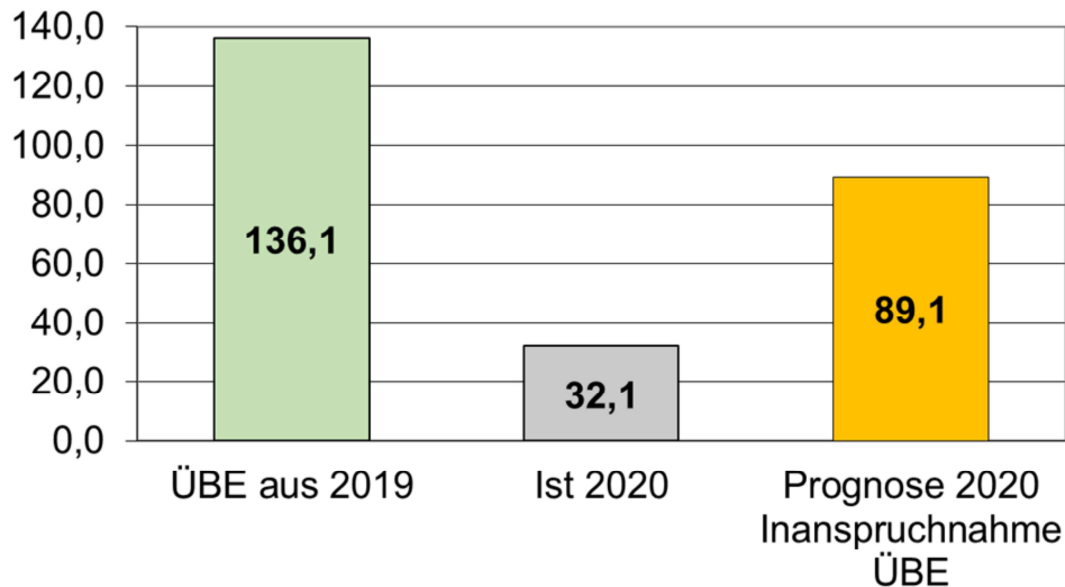
Im Ist beläuft sich der Saldo auf 11,2 Mio. Euro (Stand: 03.08.2020).

Nach der aktuellen Prognose wird insgesamt bis zum Jahresende ein originärer Saldo aus Investitionstätigkeit von 105,9 Mio. Euro erreicht.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.2 Übertragene Ermächtigungen (ÜBE) für Investitionen



Beträge in Mio. Euro

Die übertragenen Ermächtigungen für Investitionszahlungen, die mit dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von 136,1 Mio. Euro gebildet wurden, stehen neben dem originären Planansatz zur Verfügung.

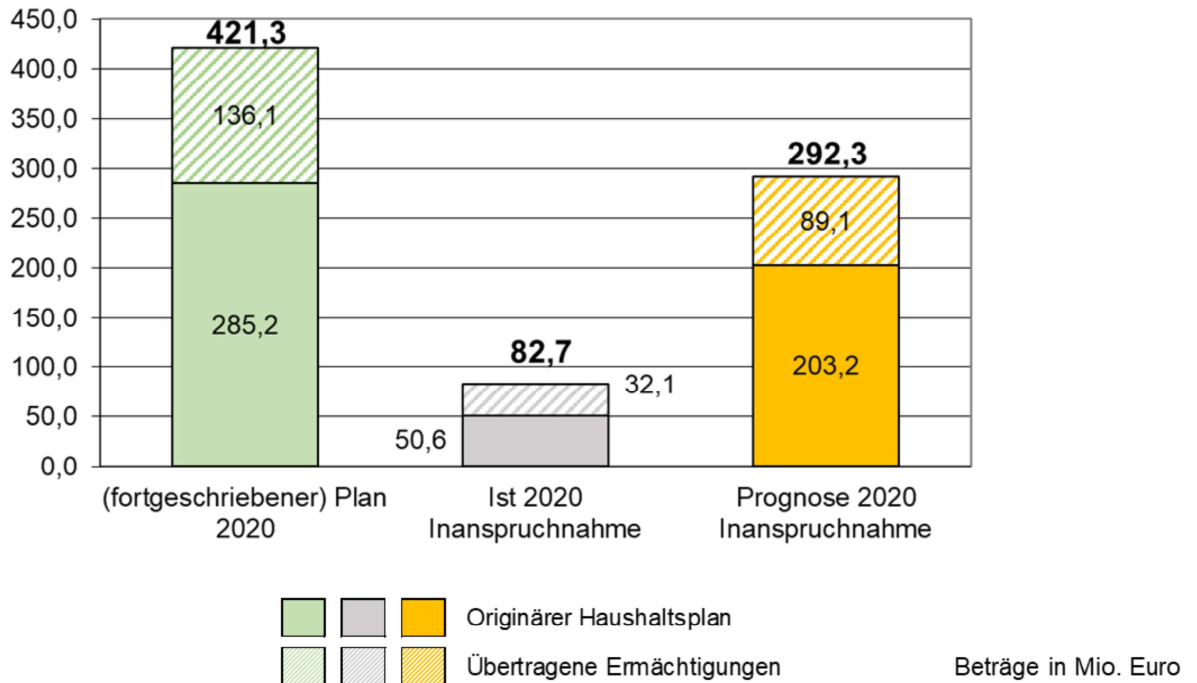
Aus diesen Ansätzen wurden bislang (Stand: 03.08.2020) Investitionen in Höhe von 32,1 Mio. Euro getätigt.

Auf Grundlage der aktuellen Prognose wird erwartet, dass die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in 2020 in Höhe von 47,1 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden. Teilweise wird wahrscheinlich eine erneute Übertragung in das Folgejahr notwendig. Hintergrund hierfür ist auch, dass durch den Doppelhaushalt 2020/2021 keine Neuveranschlagung von Positionen möglich ist, die sich in das Jahr 2021 verschieben.



4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

4.3 Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit inklusive der Auszahlungen für Festwerte belaufen sich derzeit (Stand: 03.08.2020) auf 82,7 Mio. Euro.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- **Inanspruchnahme originärer Planwerte des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 50,6 Mio. Euro** (enthalten im Saldo auf Folie 4.1)

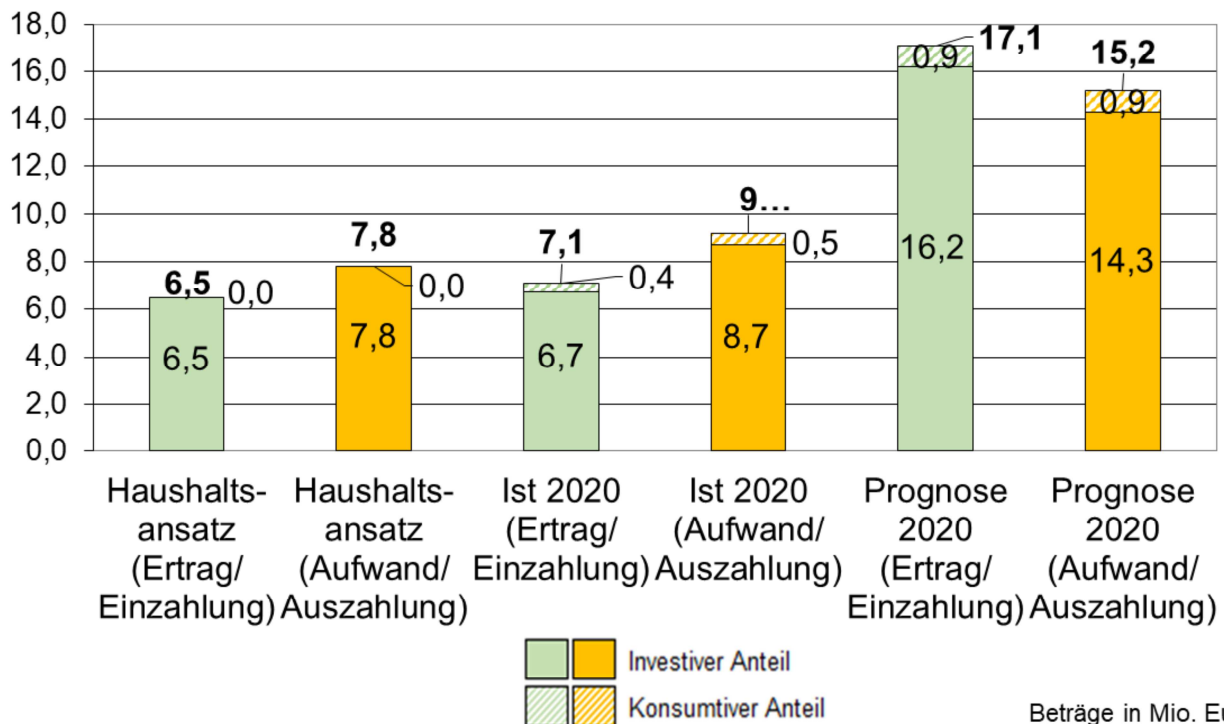
und

- **Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 32,1 Mio. Euro** (siehe Folie 4.2).



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

5.1 Abbildung KInvFG Kapitel I im Haushalt 2020



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel I mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand August 2020 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2015 bis zum 31.12.2021 innehat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 75,9 Mio. Euro** zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, so dass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel I stehen im städtischen Haushalt in 2020 Investitionsmittel mit einem Volumen von 7,8 Mio. Euro (inklusive übertragener Ermächtigungen aus 2019) zur Verfügung. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Fristverlängerung noch nicht beschlossen war, wurde kein konsumtiver Ansatz geplant. Aufgrund dessen wird voraussichtlich ein Ratsbeschluss zur Genehmigung von außerplanmäßigen Mittel gem. § 83 GO NRW durch den Fachbereich eingeholt. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderungsquote im Haushalt veranschlagt. Die Grafik weist die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.

Im Ist sind derzeit (Stand: 03.08.2020) investiv 8,7 Mio. Euro und konsumtiv 0,5 Mio. Euro abgeflossen. Erträge wurden in 2020 in Höhe von 0,4 Mio. Euro und Einzahlungen von 6,7 Mio. Euro generiert.

Laut der aktuellen Prognose wird das investive Budget um -6,5 Mio. Euro überschritten. Insgesamt werden 0,9 Mio. Euro Aufwendungen prognostiziert, die den Ansatz in voller Höhe überschreiten. Der Ansatz der Einzahlungen wird um +9,7 Mio. Euro, der Ansatz der Erträge um +0,9 Mio. Euro überschritten.

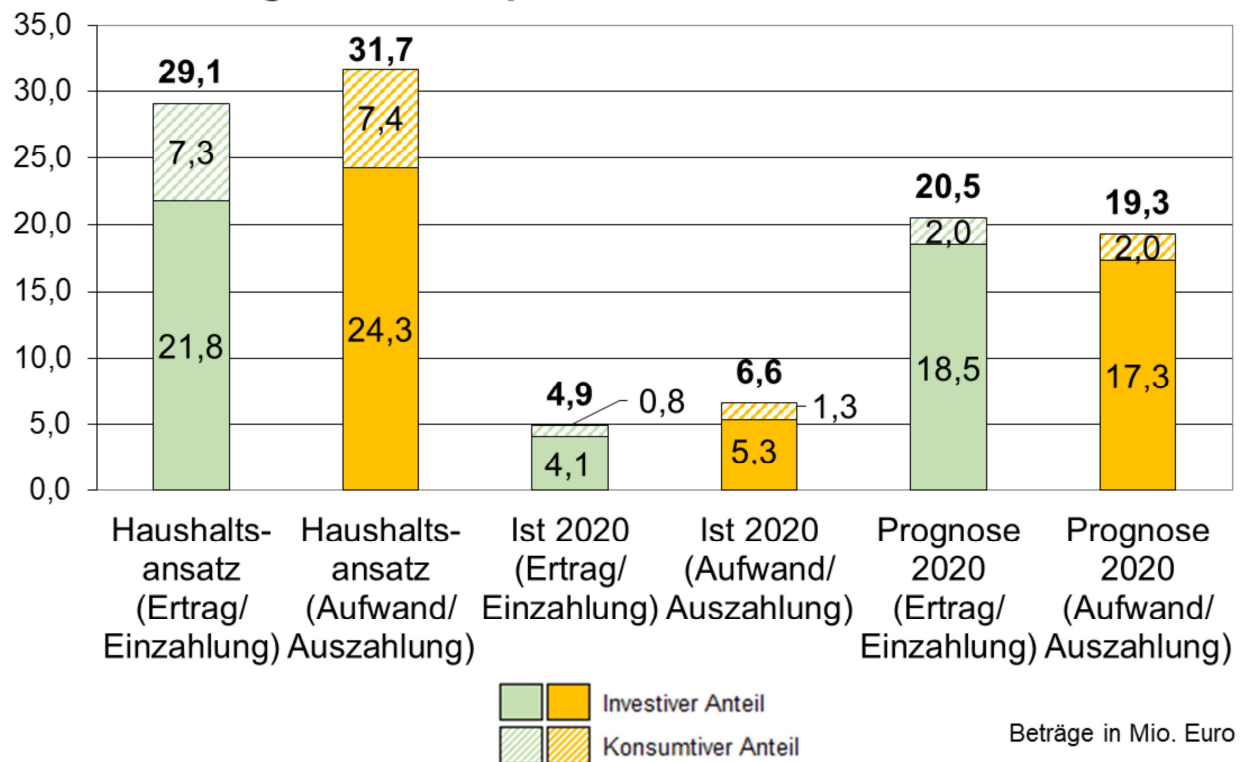
Nach Angaben der Städtischen Immobilienwirtschaft konnten inzwischen Mittelabrufe in Höhe von rd. 68,8 Mio. Euro veranlasst werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 90% der Gesamtfördersumme. Insgesamt befinden sich noch 9 Projekte in der Bauausführung. Entsprechend der aktuellen Terminplanung werden die Arbeiten planmäßig in 2020 fertig gestellt und bis 2021 kaufmännisch abgerechnet.

Bezüglich einzelner Maßnahmen wird auf den 8. Sachstandsbericht (DS-Nr. 17796-20) zum Stichtag 01.07.2020 verwiesen. Der nächste Sachstandsbericht wird im Dezember in die politischen Gremien eingebracht.



5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

5.2 Abbildung KInvFG Kapitel II im Haushalt 2020



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel II mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand August 2020 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2017 bis zum 31.12.2023 innehat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 63,0 Mio. Euro** zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, so dass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist. Der Eigenanteil von 10 % wird durch das Förderprogramm Gute Schule 2020 gedeckt. Das Förderprogramm Gute Schule 2020 hat nur eine Auswirkung auf den städtischen Haushalt hinsichtlich der zu veranschlagenden Erträge. Eine investive Einzahlung wird nicht geplant bzw. gebucht, da es sich um eine zinsfreie Kreditgewährung handelt, die durch das Land NRW getilgt wird.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel II stehen im städtischen Haushalt in 2020 Investitionsmittel mit einem Volumen von 24,3 Mio. Euro sowie ein konsumtives Budget von 7,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderungsquote im Haushalt veranschlagt. Es handelt sich hierbei um die fortgeschriebenen Haushaltsansätze.

Bislang sind im Ist (Stand: 03.08.2020) Auszahlungen in Höhe von 5,3 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro abgeflossen. Erträge wurden in 2020 in Höhe von 0,8 Mio. Euro und Einzahlungen von 4,1 Mio. Euro generiert.

Laut den aktuellen Prognosedaten wird das konsumtive Aufwandsbudget um +5,4 Mio. Euro unterschritten, so dass korrespondierende Mindererträge in Höhe von -5,3 Mio. Euro entstehen. Gemäß der investiven Prognose wird das Auszahlungsbudget lediglich in Höhe von 17,3 Mio. Euro ausgeschöpft. Es findet daher eine Verschiebung von Maßnahmen in die nächsten Haushaltsjahre statt.

Nach Angaben der Städtischen Immobilienwirtschaft befinden sich alle Bauprojekte des KIF II in der Planung bzw. Bauausführung. Es konnten bereits 25 Maßnahmen baulich fertig gestellt werden. Alle Maßnahmen werden entsprechend der aktuellen Terminplanung bis spätestens Ende 2022 baulich fertig gestellt und bis 2023 kaufmännisch abgerechnet. Mittelabrufe wurden in Höhe von rd. 13,2 Mio. Euro veranlasst. Dies entspricht rd. 20% des zugewiesenen Fördervolumens.

Bezüglich einzelner Maßnahmen wird auf den 4. Sachstandsbericht (DS-Nr. 18028-20) zum Stichtag 01.07.2020 verwiesen. Der nächste Sachstandsbericht wird im Dezember in die politischen Gremien eingebracht.



5.3 Abwicklung „Gute Schule 2020“

Förderschwerpunkte Gute Schule 2020	Kreditcharge I (2017)				Kreditcharge II (2018)				Kreditcharge III (2019)				Kreditcharge IV (2020)	
	Abruf 2017		Abruf 2018		Abruf 2018		Abruf 2019		Abruf 2019		Abruf 2020		Abruf 2020	
	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Plan Abruf	Ist MV*	Plan Abruf	Ist MV*	Plan Abruf	Ist MV*
Außenanlagen			0,85	0,86			1,43	1,43			1,25		1,25	
Digitale Infrastruktur			5,70	6,34			6,67	3,27			1,71		1,71	
Innenausstattung			1,39	1,40			0,66	0,36			0,63		0,63	
Instandhaltung/Sanierung	0,75	0,75	3,96	3,10			1,81	1,03			1,92		1,92	
Neubau/Umbau			1,22	1,22			0,82	0,82			7,83		7,83	
Sanitäranlagen	0,19	0,19	0,00	0,10			0,16	0,51			1,88		1,88	
Sport-/Turnhallen			9,44	9,55	0,05	0,03	11,91	6,87			8,28		8,28	
Summe	0,95	0,95	22,56	22,56	0,05	0,03	23,46	14,28	0,00	0,00	23,50	0,00	23,50	0,00
Abruf (Ist + Plan) der Kreditcharge	✓		23,50		✓		23,50		✓		23,50		✓	23,50
Ist-Mittelverwendung	✓		23,50		!		14,31		✗		0,00		✗	0,00

* Mittelverwendung (MV): Mittel wurden gemäß der Förderrichtlinien innerhalb von 48 Monaten nach Eingang der Mittel verausgabt.

Beträge in Mio. Euro

Die Grafik zeigt den Umsetzungsstand des Kreditprogramms „Gute Schule 2020“ des Landes NRW mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand August 2020. Das Förderprogramm startete 2017 und endet 2020. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 94 Mio. Euro. Die Fördersumme ist auf vier Kreditchargen (2017 bis 2020) in Höhe von jeweils 23,5 Mio. Euro aufgeteilt. Die geförderten Maßnahmen müssen nach erfolgtem Kreditabruf innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen und der NRW Bank nachgewiesen werden. Die Zuordnung der Mittelverwendung (hellgrüne Markierung) der einzelnen Maßnahmen zu den jeweiligen Kreditabrufen ist daher vorläufig und kann bis zum endgültigen Nachweis variieren. Bislang sind noch keine Maßnahmen bei der NRW Bank nachgewiesen worden.

Der Abruf der Kreditchargen (Ist: graue Markierung; Plan: orangene Markierung) aus 2017, 2018 und 2019 kann einmalig auf das jeweilige nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditcharge aus 2020 kann nicht auf das Folgejahr übertragen werden, so dass diese Mittel noch im Jahr 2020 abgerufen werden müssen.

Förderfähige Inhalte aus dem Förderprogramm werden zu 100 % bezuschusst, so dass über den städtischen Haushalt kein Eigenanteil finanziert werden muss. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite bei der NRW Bank erfolgt durch das Land NRW.

Das Land hat bei dem Förderprogramm die Möglichkeit eingeräumt, den 10 %igen Eigenanteil am Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 2 über „Gute Schule 2020“ abzuwickeln. Die Stadt Dortmund hat sich zu der Wahrnehmung dieser Möglichkeit entschieden und wird einen Eigenanteil aus KInvFG Kapitel 2 in Höhe von 7 Mio. Euro durch das Förderprogramm Gute Schule 2020 decken. Diese Anteile sind in den jeweiligen Förderschwerpunkten in der Grafik enthalten.

Der Grafik ist zu entnehmen, dass die **Kreditcharge aus 2017** vollständig in Höhe von 23,5 Mio. Euro in 2017 bzw. 2018 abgerufen wurde. Den Kreditabrufen aus der ersten Charge stehen Mittelabflüsse in gleicher Höhe gegenüber (investiv: 20,37 Mio. Euro, konsumtiv 3,14 Mio. Euro). Somit sind die Mittel aus der ersten Kreditcharge 2017 vollständig abgeflossen. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung haben sich die Mittelabflüsse für diese Kreditcharge somit um 0,2 Mio. Euro erhöht.

Um keine Kreditmittel verfallen zu lassen, wurde in 2019 der Mindestabruf der aus der **Kreditcharge 2018** übertragenen Kreditmittel in Höhe von 23,46 Mio. Euro abgerufen. Unter Berücksichtigung der bereits mit dem zweiten Mittelabruf in 2018 abgerufenen 0,05 Mio. Euro steht auch in der Kreditcharge II die vollständige Kreditsumme in Höhe von 23,5 Mio. Euro zur Verfügung. Den Kreditabrufen der zweiten Charge stehen zum Sachstand 17.08.2020 Mittelabflüsse in Höhe von 14,31 Euro gegenüber. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um investive Mittel. Im Jahr 2019 sind viele große Bauprojekte in das Vergabeverfahren gestartet, bzw. sind bereits submissioniert. Aus diesem Grunde ist - im Vergleich zur letzten Berichterstattung – ein deutlicher Anstieg der Mittelabflüsse in Höhe von 8,44 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die **Kreditchargen aus 2019 und 2020** werden beide im Herbst 2020 aufgenommen und gemeinsam abgearbeitet. Im Gegensatz zur ursprünglich angedachten Planung des Kreditmittelabrufes wird es zu einer Verschiebung der investiven Kreditabrufe zugunsten der konsumtiven Kreditmittel in Höhe von ca. 1,67 Mio. Euro kommen. Da die Stadt Dortmund seit dem 01.01.2020 von dem Wahlrecht gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht hat, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand zu verbuchen. Dies hat zur Folge, dass die Mittelabflüsse verstärkt aus konsumtiven Kreditmitteln finanziert werden.

Aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ sind bisher Finanzmittel in Höhe von **37,81 Mio. Euro** abgeflossen.

Insgesamt prognostiziert der Fachbereich Schule einen vollständigen, rechtzeitigen Abruf der Kreditchargen, die entsprechende Abwicklung der geplanten förderfähigen Maßnahmen in Höhe der Gesamtfördersumme von 94 Mio. Euro, sowie die Nachweiserbringung innerhalb der jeweilig geltenden Zeiträume der Kreditabrufe.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnte die letzte der neun Maßnahmen aus dem ersten Teilabruf der Kreditcharge 2017 in Höhe von 945.768 Euro erst im August 2020 vollständig abgerechnet werden. Aufgrund der Planung des unmittelbar bevorstehenden Kreditmittelabrufes und der Erstellung des sechsten Sachstandsberichtes zum 31.08.2020 wird der erste Verwendungsnachweis erst Ende 2020 / Anfang 2021 erbracht werden können. Dieser ist der NRW.Bank bis spätestens zum 14.12.2021 zu erbringen.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Ausführungen zum Förderprogramm wird auf den fünften Sachstandsbericht zum Stand 30.04.2020 verwiesen, bzw. werden in dem anstehenden Sachstandsbericht zum 31.08.2020 erläutert.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.1 FlüAG / AsylBLG - Kostenerstattungen

- Monatliche Kostenpauschale von 866 Euro je Leistungsbezieher
- Zahlung endet mit Anerkennung der Asylberechtigung oder 3 Monate nach Eintritt einer vollziehbaren Ausreisepflicht

- Von Minister Dr. Stamp wurde die Überarbeitung des FlüAG ab 2021 signalisiert, welche sich am unteren Wert der erwarteten Bandbreite orientieren soll:
 - Anhebung der Pauschale auf 1.125 Euro pro Person und Monat
 - Einmalzahlung i. H. v. 10.000 Euro pro Zugang einer geduldeten Person
 - Jeweils 150 Mio. Euro Kostenausgleich in 2021 und 2022 für alle NRW-Kommunen, Verteilschlüssel ist noch unklar!

Aus dem im September 2018 veröffentlichten Gutachten zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) auf Grundlage eines Pauschalersatzungssystems“ geht hervor, dass die durch das Gutachten ermittelten tatsächlichen Kosten deutlich über der bisherigen Pauschale von 866 Euro liegen und zusätzlich die kreisfreien Städte im Durchschnitt unverkennbar mehr Nettoaufwand je Leistungsbezieher (LB) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufweisen als die kreisangehörigen Städte. Für die kreisfreien Städte hat das Gutachten einen Korridor für die Pauschale in Höhe von 1.125 Euro bis 1.333 Euro pro LB und Monat ermittelt.

Laut einer Ankündigung des Herrn Minister Dr. Stamp vom 01.07.2020 soll zur Flüchtlingsfinanzierung ab 2021, neben der Erhöhung der FlüAG-Pauschale von 866 Euro auf 1.125 Euro für kreisfreie Städte, eine Einmalzahlung pro Zugang einer geduldeten Person i. H. v. 10.000 Euro erfolgen. Die angekündigte Höhe orientiert sich somit am unteren Wert des Gutachtens zur Auskömmlichkeit der FlüAG-Pauschale, wobei im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung 2020/2021 ff. der Mittelwert i. H. v. 1.229 Euro zugrunde gelegt wurde. Darüber hinaus ist vorgesehen, jeweils 150 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 für alle NRW-Kommunen als Kostenausgleich zu zahlen. Der Verteilschlüssel ist derzeit noch nicht bekannt.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.1 FlüAG / AsylBLG - Kostenerstattungen

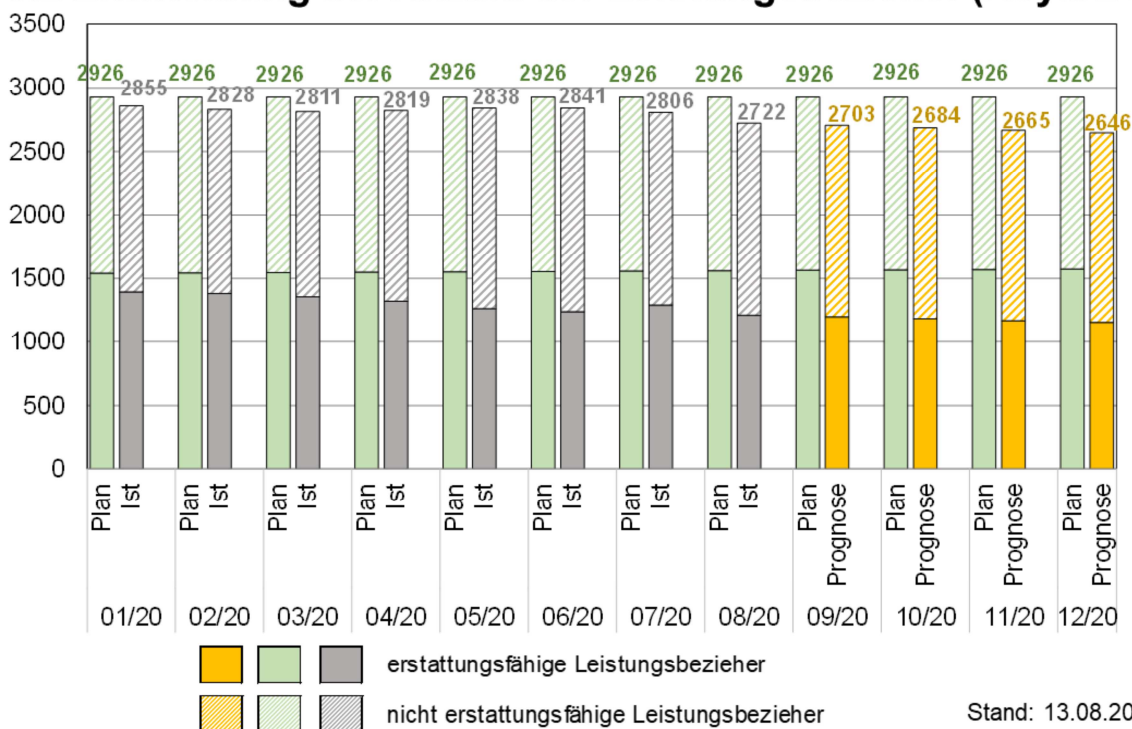
Bestehende Forderungen der Kommunen ggü. dem Land:

- Anpassung der Kopfpauschale rückwirkend ab dem 01.01.2018 an die tatsächlichen Aufwendungen
- Vollumfängliche Kostenerstattung der gewährten gesetzlichen Leistungen nach FlüAG/AsylbLG ohne zeitliche Befristung
- Zahlung der Kopfpauschale für alle derzeitigen Leistungsempfänger nach AsylbLG, losgelöst von einer ggf. veränderten Zuweisungspraxis



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.2 Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher (AsylbLG)



In der Grafik wird die Entwicklung der Anzahl der LB nach dem AsylbLG im Plan-Ist bzw. Plan-Prognose Vergleich für das Jahr 2020 dargestellt.

Die grünen Säulen weisen die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Fallzahlentwicklung aus. Die grauen Säulen stellen die Anzahl an LB im Ist dar, die teilweise bereits durch die Bezirksregierung Arnsberg (BRA) bezüglich der tatsächlichen Erstattungsfähigkeit geprüft und revidiert wurden. Die Prognosewerte hinsichtlich der LB stellen Hochrechnungen des Sozialamtes dar und sind mithilfe der orangenen Säulen dargestellt. Die Überprüfung durch die BRA steht noch aus. Die Entwicklung der Anzahl der LB nach dem AsylbLG wird differenziert nach der Erstattungsfähigkeit ausgewiesen.

Zu erkennen ist, dass die Gesamtzahl an LB im Ist unter den geplanten Fallzahlen liegt. Für den weiteren Jahresverlauf wird ebenfalls prognostiziert, dass diese noch weiter sinkt.

Dies resultiert aus der Anzahl der erstattungsfähigen LB, welche nicht im erwarteten Ausmaß eintreten und zunächst zu Minderaufwendungen im städtischen Haushalt führen. Jedoch überwiegen die hiermit einhergehenden Mindererträge, da in der Planung mit einer angepassten FlüAG-Pauschale von 1.229 Euro pro LB/Monat (Mittelwert aus FlüAG-Gutachten) kalkuliert wurde, diese jedoch zunächst weiterhin 866 Euro pro LB/Monat beträgt.

Diese Fallzahlenentwicklung der LB nach dem AsylbLG ist in die Prognose des Sozialamtes unter 2.2 eingeflossen.

Hinweis:

Aufgrund der im FlüAG festgeschriebenen begrenzten Erstattung für eine Dauer von 3 Monaten nach Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht sind im Durchschnitt bisher rund 54 % der LB nicht mehr erstattungsfähig. Trotz Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht ist in diesen

Fällen eine Abschiebung aus verschiedenen Gründen nicht oder nur verzögert möglich. Diese Personen verbleiben somit bis auf Weiteres im laufenden Leistungsbezug nach dem AsylbLG und belasten den städtischen Haushalt.



6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

6.3 Integrationspauschale (IP)

- IP 2019 der Stadt Dortmund beträgt insg. rd. 18,9 Mio. Euro
- Verwendung für Integrationsmaßnahmen und bis zu 49 % für Versorgung und Unterbringung von Geduldeten
- Eine Weiterleitung seitens des Landes der ggü. dem Vorjahr reduzierten Bundesbeteiligung an den Integrationskosten für 2020 und 2021 erfolgt nicht
- Jedoch anteilige Verwendung der IP 2019 in 2020 möglich
 - Verwendungszeitraum bis 11/2021 verlängert
- **Forderung:**
 - Verwendung ausschließlich für integrative Maßnahmen
 - Weiterleitung der Bundesmittel in 2020 und 2021

Mit dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17.12.2018 erfolgte in 2019 eine Weiterführung und Erhöhung der Integrationspauschale (IP) im Jahr 2019 durch den Bund für die Länder auf 2,435 Mrd. Euro.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 12.07.2019 wurde der Anteil für NRW in Höhe von 432,8 Mio. Euro in 2019 vom Land vollständig an die Städte, Gemeinden und Kreise weitergeleitet.

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.10.2019 wurden der Stadt Dortmund Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 18.871.083 Euro gewährt.

Für die Gemeinden wurde in § 14c Abs. 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes eine befristete Sonderregelung zur Verwendung der Integrationsmittel (in Höhe von max. 49 %) zur Deckung der Kosten für die Versorgung und Unterbringung von geduldeten Flüchtlingen [§60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)] geschaffen. Für diese Maßnahmen galt bisher der Durchführungszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020. Mit Gesetzesänderung vom 14.04.2020 gem. Abs. 5 wurde dieser bis zum 30.11.2021 verlängert. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 31.03.2022 vorzulegen.

Aus kommunaler Sicht ist es nicht tragbar, dass hierdurch offenbar die Forderung zur Berücksichtigung von geduldeten Flüchtlingen im Rahmen der FlüAG-Pauschale untergraben wird. Die Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen entbindet das Land nicht davon, eine FlüAG-Pauschale in angemessener Höhe für sämtliche Flüchtlinge im Asylverfahren sowie für Geduldete zu zahlen.

Mit Beschluss des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ durch den Bundestag vom 09.12.2019 wird die Zahlung einer Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke an die Länder auf deutlich niedrigerem Niveau in den Jahren 2020 mit 700 Mio. Euro und 2021 mit 500 Mio. Euro fortgeführt. Laut Minister Dr. Stamp besteht keine Absicht der Landesregierung, den Anteil des Landes NRW an die Kommunen weiterzuleiten.

Aus Sicht der kommunalen Ebene ist es jedoch unerlässlich, dass das Land NRW die Mittel vollumfänglich weiterleitet.



7. Soziales / Jugend

7.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Dortmund

	2010	2015	2018	2019	2020	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
	∅	∅	∅	∅	∅ fort-laufend	endgültig		hochgerechnet		
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <small>-endgültige Daten nach 3 Monaten-</small>	42.964	44.762	43.748	42.702	43.937	43.575	43.901	43.860	43.753	43.949

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Dortmund

	2010	2015	2018	2019	2020	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
	∅	∅	∅	∅	∅ fort-laufend	endgültig				
Arbeitslosenquote	13,0%	12,5%	10,3%	10,1%	11,3%	11,2%	11,7%	11,8%	12,0%	12,2%

Stand: 31.08.2020

Dargestellt werden die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Dortmund.

In die Prognose des Jobcenters ist die Entwicklung der BG und die damit verbundenen Aufwendungen der kommunalen SGB II-Leistungen eingeflossen. Die Entwicklung berücksichtigt auch den Übergang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II.

Definition BG:

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, wird eine BG gebildet. Die BG spiegelt den engeren Familienverband wider (Regelfall: Partner oder Eltern/Elternteil mit minderjährigen Kindern). Nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer BG leben, erhalten anstelle von Arbeitslosengeld II Sozialgeld.

Definition Arbeitslosenquote:

Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzt.



7. Soziales / Jugend

7.2 Zuwanderung aus Südosteuropa - Fall-, Kennzahlen

Bestand AuffangschülerInnen mit rumänischer bzw. bulgarischer Abstammung (Stand Juni 2020)	967
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand März 2020</i>	<i>1.066</i>
Behandlungsfälle von Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Zeitraum Januar - Juni 2020)	19
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2019</i>	<i>39</i>
Patientenkontakte Kindersprechstunde (Zeitraum Januar bis Juni 2020)	380
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2019</i>	<i>760</i>
Patientenkontakte gynäkologische Sprechstunde (Zeitraum Januar bis Juni 2020)	424
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2019</i>	<i>1.046</i>
Anzahl Schuleingangsuntersuchungen (Zeitraum Januar bis Juni 2020)	256
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2019</i>	<i>758</i>
Beratungsfälle junger Menschen und ihrer Familien (Zeitraum April bis Juni 2020)	179
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis März 2020</i>	<i>190</i>
Leistungsempfänger nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (Zeitraum April bis Juni 2020)	180
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis März 2020</i>	<i>175</i>
Leistungsbezieher SGB II (Rumänien + Bulgarien) (Stand Juni 2020)	3.700
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand März 2020</i>	<i>3.621</i>

*Es handelt sich hier um eine Auswahl von Fallzahlen / Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.

Dargestellt sind Fall- und Kennzahlen aus dem 2. Quartalsbericht 2020 zum Themenfeld „Zuwanderung aus Südosteuropa“ im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in dem betroffenen Beteiligungsunternehmen „Städtische Kliniken“ zum Berichtsmonat 6/2020. Es handelt sich um eine Auswahl von Fallzahlen / Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.



7. Soziales / Jugend

7.2 Zuwanderung aus Südosteuropa - finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen Kernhaushalt:

	Jahresergebnis 2019	kumuliertes IST 2020 (Stand: 30.06.20)	Prognose 2020
 			
Personalaufwendungen	-3.071.451	-1.327.640	-2.790.819
Sachaufwendungen	-3.072.079	-1.385.553	-2.939.434
Transferaufwendungen	-13.394.253	-7.322.610	-14.692.993
sonstige Aufwendungen	-102.330	0	0
Summe Aufwendungen	-19.640.113	-10.035.803	-20.423.246
Zuwendungen	1.345.762	474.674	1.388.960
Kostenerstattungen	2.654.588	1.266.516	2.850.941
sonstige Erträge	0	0	0
Summe Erträge	4.000.350	1.741.190	4.239.901
Ergebnis lfd. Verw.Tätigkeit	-15.639.763	-8.294.613	-16.183.345
Investitionsauszahlungen	0	0	0
Investitionseinzahlungen	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen Konzerntochter - Städtische Kliniken (nachrichtlich):

Auswirkungen Konzern	-237.000	-117.000	-240.000
----------------------	----------	----------	----------

Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Dargestellt sind die finanziellen Auswirkungen der Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in dem betroffenen Beteiligungsunternehmen „Städtische Kliniken“ zum Berichtsmonat 06/2020 (2. Quartalsbericht 2020).

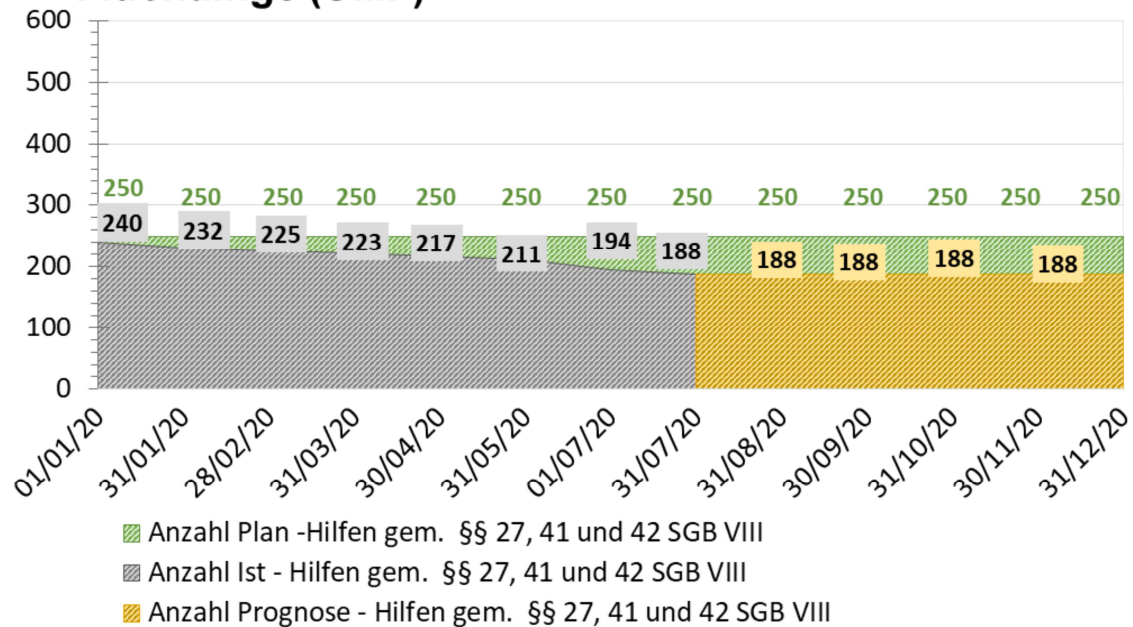
Es handelt sich dabei um eine Darstellung, die nicht 1:1 der Aufwands- und Ertragserfassung im städtischen Haushalt entspricht. Die Beträge weisen die insgesamt entstehenden finanziellen Auswirkungen und nicht die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt aus.

Sofern aus den Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa punktuell Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt resultieren, sind diese in den Prognosen unter Punkt 2. des Managementberichtes enthalten.



7. Soziales / Jugend

7.3 Entwicklung der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)



Stand: 31.07.2020

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) werden gemäß den §§ 27, 41 und 42 SGB VIII erst tendenziell sinkende und dann - wie in der Planung unterstellt – relativ konstante Fallzahlen erwartet. Der bisherige Ist-Verlauf sowie die erwarteten Prognosewerte liegen unterhalb der geplanten Fallzahlen.

Anlage 1 zum 3. Managementbericht 2020

Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund ggü. externen Gläubigern

(juristische Person Stadt Dortmund inklusive Eigenbetriebe und Sondervermögen)

Kreditnehmer	Kreditaufnahme insgesamt 31.07.20	Kreditaufnahme insgesamt 31.07.19	Investitionskredite insgesamt 31.07.20	Investitionskredite insgesamt 31.07.19	Liquiditätskredite insgesamt 31.07.20	Liquiditätskredite insgesamt 31.07.19
Städt. Haushalt	2.143,2	2.263,7	825,6	738,7	1.317,6	1.525,0
<u>Sondervermögen / Eigenbetriebe:</u>						
Kulturbetriebe Dortmund	4,7	2,3	4,7	2,3	0,0	0,0
Theater Dortmund	7,0	7,3	7,0	7,3	0,0	0,0
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	2,1	2,3	2,1	2,3	0,0	0,0
FABIDO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	193,5	204,6	192,0	204,6	1,5	0,0
Deponiesondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	42,0	44,3	38,1	37,3	3,9	7,0
Stadtentwässerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Sondervermögen / Eigenbetriebe	249,3	260,9	243,9	253,9	5,4	7,0
Gesamtsumme städt. Haushalt / Sondervermögen und Eigenbetriebe	2.392,5	2.524,6	1.069,4	992,6	1.323,0	1.532,0
Veränderung zum Vergleichszeitpunkt*	132,2		-76,8		209,0	

*negative Beträge bedeuten eine Zunahme des Kreditbestandes; positive Beträge bedeuten eine Abnahme des Kreditbestandes

Beträge in Mio. Euro

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

1. Erläuterungen

Das städtische Risiko- und Chancenmanagement dient der Darstellung finanzieller Risiken und Chancen in Form von möglichen/wahrscheinlichen negativen bzw. positiven Abweichungen gegenüber der originären Haushaltsplanveranschlagung. Der Fokus liegt dabei auf Risiken und Chancen mit Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Dortmund. Deckungsmöglichkeiten sind dabei unerheblich.

Neben bereits vergleichsweise stichhaltigen Prognosen und Risiken sowie Chancen mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit zeichnen sich teilweise Szenarien ab, deren Eintrittswahrscheinlichkeit geringer ist, die aber dennoch das Jahresergebnis zusätzlich be- oder entlasten könnten. Auch hierfür ist eine standardisierte Erfassung notwendig, um die Beherrschbarkeit der Risiken zu prüfen oder ggf. die gezielte Nutzung von Chancen zu ermöglichen.

Die Anlage umfasst von den Fachbereichen gemeldete Chancen und Risiken ab +/-10.000 Euro mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Schadenspotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Risiken

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Schadenspotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Dimension

- 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr betreffend)
- 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre betreffend)
- 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre betreffend)

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

Nutzenpotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

Einstufung Chancen

(Eintrittswahrscheinlichkeit * Nutzenpotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Fachbereiche (in numerischer Reihenfolge)

Amt 1	Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Amt 2D	Beteiligungen des Dezernats 2
Amt 3	Dortmund-Agentur
Amt 3A -3S	Bezirksvertretungen
Amt 10	Dortmunder Systemhaus
Amt 11	Personal- und Organisationsamt
Amt 12	Fachbereich Stabsstelle Statistik
Amt 13	Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement
Amt 14	Rechnungsprüfungsamt
Amt 16	Allgemeine Personalwirtschaft
Amt 19	Vergabe- und Beschaffungszentrum
Amt 20	Stadtkämmerei
Amt 21	Stadtkasse und Steueramt
Amt 22	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft
Amt 23	Fachbereich Liegenschaften
Amt 24	Allgemeines Grundvermögen
Amt 29	Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt 30	Rechtsamt
Amt 31	Zentrale Ausländerbehörde
Amt 32	Ordnungsamt
Amt 33	Bürgerdienste
Amt 34	AöR - Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen
Amt 36	Gemeinsame untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund & Hagen
Amt 37	Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
Amt 39	Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie
Amt 40	Schulverwaltungsamt
Eigenbetrieb 41	Kulturbetriebe Dortmund
Eigenbetrieb 42	Theater Dortmund
Amt 50	Sozialamt
Amt 51	Jugendamt
Eigenbetrieb 52	Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
Amt 53	Gesundheitsamt
Eigenbetrieb 57	FABIDO
Amt 59	Jobcenter Dortmund
Amt 5S	Städtisches Institut für erzieherische Hilfen
Amt 60	Umweltamt
Amt 61	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Amt 62	Vermessungs- und Katasteramt
Amt 63	Grünflächenamt
Amt 64	Amt für Wohnen
Amt 65	Städtische Immobilienwirtschaft
Amt 66	Tiefbauamt
Amt 67	Amt für Stadterneuerung
Eigenbetrieb 68	Friedhöfe Dortmund
Eigenbetrieb 70	Stadtentwässerung Dortmund
Amt 75	Kommunale Investitionsförderung
Amt 92	Dezernatsbüro 2 und Stabsstelle Projekte und Controlling
Amt 93	Dezernatsbüro 3
Amt 94	Dezernatsbüro 6
Amt 95	Dezernatsbüro 5
Amt 96	Dezernatsbüro 7
Amt 97	Dezernatsbüro 4
Amt 98	Dezernatsbüro 8
Eigenbetrieb 80	Wirtschaftsförderung Dortmund

Produktbereiche (in alphabetischer Reihenfolge)

AF	Allgemeine Finanzwirtschaft
BW	Bauen und Wohnen
GE	Gesundheitsdienste
IV	Innere Verwaltung
KJ	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
KU	Kultur
NL	Natur- und Landschaftspflege
RG	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
SC	Schulträgeraufgaben
SO	Sicherheit und Ordnung
SL	Soziale Leistungen
SP	Sportförderung
ST	Stiftungen
UM	Umweltschutz
VE	Ver- und Entsorgung
VA	Verkehrsflächen und -anlagen
WT	Wirtschaft und Tourismus

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

2. Risikoübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

C: coronabedingte Auswirkungen

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	29	C: Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlage	Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ist ein massiver Anstieg der Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen mit entsprechenden Erstattungen zu verzeichnen und auch weiter zu erwarten. Es werden sich daher voraussichtlich Mindererträge bei der Gewerbesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	5	5	25	36,90	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	29	C: Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlage	Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschäftigungsverbote in vielen Branchen ist neben dem massiven Anstieg der Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen mit entsprechenden Erstattungen auch ein deutlicher Anstieg der Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Es werden sich daher voraussichtlich weitere Mindererträge bei der Gewerbesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	4	5	20	42,90	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	29	C: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Nach den Erkenntnissen aus der Steuerschätzung vom Mai 2020 ist mit den prognostizierten Mindererträgen zu rechnen.	4	5	20	29,80	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	29	C: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Nach den Erkenntnissen aus der Steuerschätzung vom Mai 2020 ist mit den prognostizierten Mindererträgen zu rechnen.	4	4	16	5,30	aktuelles und Folgejahre
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF5	29	C: sonstige Vergnügungssteuer	Aufgrund der ordnungsbehördlichen Untersagung sämtlicher (Tanz-) Veranstaltungen von Mitte März 2020 bis zum 11.05.2020 ergeben sich Mindererträge bei der sonstigen Vergnügungssteuer.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF6	29	C: Vergnügungssteuer für Spielautomaten	Die ordnungsbehördliche Schließung sämtlicher Spielhallen ab Mitte März 2020 bis zum 11.05.2020 führt zu Mindererträgen bei der Vergnügungssteuer Spielautomaten. Die Kalkulation des Schadens wird im weiteren Jahresverlauf näher konkretisiert.	5	3	15	3,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF7	29	C: Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen	Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Bordellbetriebe ordnungsbehördlich geschlossen. Es werden sich daher Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	5	1	5	0,35	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF8	29	C: Beherbergungsabgabe	Die ordnungsbehördlichen Maßnahmen wirken sich auch auf das Aufkommen aus der Beherbergungsabgabe aus. Im Zeitraum von Mitte März bis zum 11.05.2020 waren ausschließlich beruflich veranlasste Übernachtungen zulässig. Diese sind nicht abgabepflichtig. Die Hotel- und Beherbergungsbranche ist somit massiv von der Corona-Krise betroffen und hat bis zur Lockerung der beschlossenen Reisebeschränkungen keine Beherbergungsabgaben abgeführt. Die Kalkulation des Schadens wird im weiteren Jahresverlauf näher konkretisiert.	5	1	5	0,50	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF9	29	C: Wettbürosteuer	Die ordnungsbehördliche Schließung der Wettbüros ab Mitte März bis zum 11.05.2020 führt zu Mindererträgen bei der Wettbürosteuer. Die Kalkulation des Schadens wird im weiteren Jahresverlauf näher konkretisiert.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF10	29	Einzelwertberichtigungen "Steuerhauptforderungen"	Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung werden sich Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuerforderungen (vormals befr. Niederschlagungen) in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro ergeben. Einzelwertberichtigungen sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen. Unter Berücksichtigung von überplanmäßigen Mehrerträgen aus Zahlung auf niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro ergibt sich ein kumulierter überplanmäßiger Aufwand in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro.	4	3	12	2,00	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF11	20	C: Verlustausgleich RPW	Aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen und der zeitweisen Schließung von Bad, Sauna und Eishalle im Zusammenhang mit dem Coronavirus erwartet die Revierpark Wischlingen GmbH (RPW) eine deutliche Verschlechterung der Ertragslage.	5	1	5	0,70	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Bauen und Wohnen	BW1	61	Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren	Sofern im Jahr 2020 keine gerichtliche Entscheidung für ein anhängiges Klageverfahren getroffen wird, muss eine bereits gebildete Rückstellung entsprechend erhöht werden. Das Klageverfahren hängt mit der Ersatzvornahme einer Zwangsräumung eines Gebäudes zusammen.	5	3	15	2,50	aktuelles und Folgejahre
Gesundheitsdienste	GE1	2D	C: Zuschuss an die Klinikum Dortmund gGmbH	Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen der Gesellschaft eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Klinikum Dortmund gGmbH aus dem Kernhaushalt kann in Form einer Eigenkapitalverstärkung (= Investition) oder in Form eines ergebniswirksamen Zuschusses (= Aufwand) erforderlich werden. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählte Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".	3	4	12	7,17	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	1	Höhere Transferleistungen an Projektpartner von BIWAQ	Im durch Drittmittel geförderten Projekt "BIWAQ" zahlt "nordwärts" von Fördergebern erhaltene Zuwendungen zum Teil an die übrigen Projektpartner aus. Diese Transferleistungen haben sich gegenüber der Planung erhöht.	4	1	4	0,27	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV2	3	C: Verminderte Druckaufträge	Minderertrag durch Reduzierung von Druckaufträgen für Veranstaltungen und Programmheften sowie Mehraufwand für Drucksachen von Corona-Informationen.	5	1	5	0,08	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV3	10	C: Umsetzung Anforderungen an Home-Office	Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden verschiedene Anforderungen umgesetzt. Die Bandbreite wurde erhöht, um Homeoffice zu ermöglichen. Außerdem wurden zusätzliche mobile Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt und WLAN an verschiedenen Standorten eingerichtet. Andere Projekte ruhen derzeit, die Umsetzung wird sich verschieben. Ob die zusätzlichen Aufwendungen im Laufe des Jahres kompensiert werden können, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden. Hiervon kann aber derzeit noch ausgegangen werden.	4	1	4	0,50	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV4	14	Mindererträge durch geringeren Prüfungsumfang	Die Planwerte werden unterschritten, da zurzeit davon ausgegangen wird, dass der Prüfungsumfang bei den zahlungspflichtigen Bereichen entsprechend geringer ausfällt.	4	1	4	0,01	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV5	21	C: Mahngebühren	Aufgrund der Corona-Pandemie fanden bis Ende Mai 2020 keine Mahnläufe statt. Hieraus ergeben sich voraussichtlich Mindererträge bei den Mahngebühren im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV6	21	C: Vollstreckungskosten	Aufgrund der Corona-Pandemie wurden vollstreckungsrechtliche Eingriffsmaßnahmen bis zum 31.05.2020 nur noch in begründeten Einzelfällen erbracht. Zudem wurde der Vollstreckungsaußendienst in diesem Zusammenhang vorerst ausgesetzt. Hieraus ergeben sich voraussichtlich Mindererträge bei den Vollstreckungskosten im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV7	21	C: Erstattungen von sonst. öffentlichen Bereichen	Aufgrund der Aufgabepriorisierung im Zuge der Corona-Pandemie wurden keine eingehenden Amtshilfeersuchen mehr angenommen und bestehende Amtshilfeersuchen zurückgereicht. Dies führt voraussichtlich zu Mindererträgen aus Kostenbeiträgen der Gebühreneinzugsstelle (GEZ) für Amtshilfeersuchen im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV8	21	C: Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	Bei den Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen werden sich im Zuge der Corona-Pandemie voraussichtlich Mindererträge im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt ergeben. Eingehende Stundungsanträge in Folge der Corona-Pandemie sollen auf Basis des Anschreibens des Bundesministeriums für Finanzen an die obersten Finanzbehörden vom 19.03.2020 grundsätzlich zinslos bewilligt werden.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV9	21	Einzelwertberichtigung "Nebenforderungen"	Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung werden sich Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen von Steuernebenforderungen (vormals befr. Niederschlagungen) ergeben. Einzelwertberichtigungen sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen. Unter Berücksichtigung von überplanmäßigen Mehrerträgen aus Zahlungen auf niedergeschlagene Forderungen ergibt sich ein kumulierter überplanmäßiger Aufwand in Höhe von ca. 0,9 Mio. Euro.	4	1	4	0,90	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV10	30	Versicherungs- und Schadenersatzleistungen	Die Abrechnungen der Haftpflichtumlage 2019 beim Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) und der Kaskoumlage 2019 beim Autoschadenausgleich (ADG) ergaben für das Mitglied Stadt Dortmund Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 800.000 Euro. Die Zahlungen wurden im März/April 2020 angeordnet. Aufgrund dieser Zahlungsverpflichtungen und der bisherigen Schadensentwicklung im Haftpflicht- und Kaskobereich wird das Budget für Versicherungs- und Schadenersatzleistungen (1,7 Mio. Euro) im Rechtsamt nicht einzuhalten sein.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV11	30	Renovierungskosten	Für Malerarbeiten in den Räumlichkeiten des Rechtsamtes fallen Mehraufwendungen an.	5	1	5	0,02	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV12	65	C: Bewachungskosten	Durch die Corona-Krise werden zusätzliche Bewachungskosten erwartet.	4	1	4	0,28	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV13	65	C: Reinigungsleistungen	Bis zu den Sommerferien wurde eine Ausweitung der Reinigung nach dem Hygieneplan für Schulen beschlossen. Darüber hinaus bestehen noch folgende erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt, die jedoch zurzeit noch nicht genau beziffert werden können: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Reinigungsleistung an allen Schulen auch nach den Sommerferien, • Erhöhung der Reinigungsleistung an den Bürostandorten, • Erhöhung der Reinigungsleistung an den sonstigen städtischen Nutzungen. 	3	3	9	2,25	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ1	51	Klagen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz	Seit dem 01.08.13 haben Kinder gemäß Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) schon ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Da die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen, um allen Kindern einen Platz anzubieten, kann es zu Klagen gegen die Stadt kommen. Um dies zu vermeiden hat das Jugendamt eine Koordinierungsstelle Rechtsanspruch eingerichtet, in der Tageseinrichtungsplätze für Kinder vermittelt werden. Die Klagen der Eltern nehmen zu, konnten jedoch bisher erfolgreich durch Überbelegungen in einzelnen Gruppen und den Ausbau der Kindertagespflege abgewendet werden.	3	1	3	0,50	aktuelles und Folgejahre
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ7	51	C: Coronabedingte Auswirkungen auf Elternbeiträge	Bisher ist die Erstattung der Elternbeiträge bis einschließlich Juli geregelt. Sofern auch für den Zeitraum ab August Elternbeiträge erstattet werden, würden sich weitere Mindererträge ergeben. Seit dem 08.06. findet wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen statt. Die Regelungen für die Zeit ab Beginn des neuen Kindergartenjahres bleiben abzuwarten. Die Höhe des Schadens ergibt sich aus der Regelung für Juni und Juli und wurde auf die Monate von August bis Dezember übertragen.	1	3	3	2,50	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ8	51	C: Coronabedingte Auswirkungen Erziehungsberatungsstellen	Aufgrund der aktuellen Situation (fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen, wenig Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, wenig soziale Kontrolle, akute Existenzängste, etc.) besteht das Risiko steigender Beratungsbedarfe durch die Beratungsstellen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, müssen u.U. neue Angebote z.B. für Ehe- und Scheidungs-, Schwangerschaftskonflikt- oder Erziehungsberatung geschaffen werden.	2	2	4	1,00	aktuelles und Folgejahre

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ9	51	C: Coronabedingte Auswirkungen auf Hilfen zur Erziehung	Aufgrund der aktuellen Situation (fehlende tagesstrukturierende Maßnahmen, wenig Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, wenig soziale Kontrolle, akute Existenzängste, etc.) besteht das Risiko steigender Fallzahlen bei den Inobhutnahmen und den damit möglicherweise verbundenen Anschlussmaßnahmen.	2	3	6	3,00	aktuelles und Folgejahre
Kultur	KU1	2D	C: Konzerthaus	Aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus erwartet das Konzerthaus eine deutliche Verschlechterung der Ertragslage. Diese kann nur durch einen erhöhten Zuschuss durch den städtischen Haushalt aufgefangen werden.	5	2	10	1,47	aktuelles Jahr
Kultur	KU2	41	Kulturbetriebe	Im Zusammenhang mit der Gründung des Vokalmusikzentrums NRW kann ein finanzielles Risiko entstehen. Teilweise handelt es sich um den Abruf städtischer Leistungen, für die korrespondierende Mehrerträge im städtischen Kernhaushalt entstehen.	3	1	3	0,50	aktuelles Jahr
Kultur	KU3	42	C: Theater	Aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus erwartet das Theater eine Verschlechterung der Ertragslage. Diese kann nur durch einen erhöhten Zuschuss durch den städtischen Haushalt aufgefangen werden.	5	2	10	1,40	aktuelles Jahr
Kultur	KU4	2D	Verlustrückgleich Fußballmuseum	Der Monatsbericht Juni 2020 prognostiziert als middle-case-szenario ein negatives Jahresergebnis des Fußballmuseums 2020 in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Der Verlustrückgleich der Stadt Dortmund würde auf vertraglicher Basis somit 2,1 Mio. Euro betragen. Im städtischen Haushalt ist ein Verlustrückgleich von 0,9 Mio. Euro veranschlagt.	5	2	10	1,21	aktuelles Jahr
Natur- und Landschaftspflege	NL1	60	Mindererträge bei Holzverkäufen	Auf Grund der derzeit schwierigen Absatzlage von Fichtenholz (Überangebot auf dem Holzmarkt und Preisverfall wegen Borkenkäferbefall) sowie geringerem Einschlag von Laubholz wegen Stellenvakanzen im Forstbetrieb besteht das Risiko, dass der Planansatz 2020 bei Holzverkäufen nicht erreicht werden könnte.	5	1	5	0,13	aktuelles Jahr
Natur- und Landschaftspflege	NL2	66	Mehraufwendungen städt. Grünpflege	Zum 01.01.2020 wurde im Zuge der Neugründung des Grünflächenamtes das entsprechende Budget verlagert. Es fallen aber noch Aufwendungen aus Vorjahren bei StA 66 an, zu denen keine Abgrenzungen gebildet wurden.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	62	Geringere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben werden Mindererträge prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf das bislang geringere Aufkommen in dem Buchungszeitraum 01.01.2020 bis 07.08.2020, welches als Datenbasis für eine Jahres-Hochrechnung dient.	4	1	4	0,17	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG2	62	Geringere ertragswirksame Ausgleichsleistungen aus der Umlegung	Es wird nicht mit coronabedingten Ertragsausfällen gerechnet. Allerdings werden keine größeren Ausgleichsleistungen aus laufenden Bodenordnungsverfahren erwartet, da zur Zeit größtenteils vereinfachte Umlegungen durchgeführt werden. Eine teilweise Kompensation erfolgt mittels Minderaufwendungen im Bereich der aufwandswirksamen Ausgleichsleistungen.	4	1	4	0,16	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG3	62	C: Geringere aktivierte Eigenleistungen	Eine Prognose über Ertragsausfälle kann nicht gesichert erfolgen, da die Entwicklung viele Unwägbarkeiten verbirgt. Der dynamische Verlauf und die sich nahezu täglich ändernden Begebenheiten, lassen eine seriöse Bezifferung nicht zu. Gleichwohl wurden im Bereich der zahlungswirksamen und aktivierten Eigenleistungen Mindererträge vorsichtig kalkuliert. Bei den aktivierten Eigenleistungen könnte bei Andauern der derzeitigen Situation ein Minderertrag in Höhe von rd. 0,04 Mio Euro intendiert sein.	4	1	4	0,04	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC1	40	C: Mindererträge öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Elternbeiträge	Die Mindererträge entstehen im Bereich OGS - Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) aufgrund der Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung in offenen Ganztagschulen im Zuge des Coronavirus. Für die Monate April bis Juli werden Rückerstattungen an die Eltern von jeweils rund 0,4 Mio. Euro pro Monat geleistet. Weiterhin fallen die laufenden Elternbeiträge (0,41 Mio. Euro) und auch die Nachveranlagungen aus Vorjahren (0,05 Mio. Euro) höher als die im Jahresabschluss gebildete „unfertige Leistung“ aus, so dass sich die zuvor genannte Verschlechterung um rund 0,46 Mio. Euro verringert.	5	2	10	1,19	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Schulträgeraufgaben	SC2	40	C: Mindererträge privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus konnten Eigenbetriebe die außerschulisch genutzten Räume und Pausenflächen in den städtischen Schulen für den Zeitraum März bis Juni nicht anmieten. Die weitere Entwicklung nach den Sommerferien bleibt abzuwarten.	5	1	5	0,09	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC3	40	C: Mehraufwendungen Beschaffung von Hygieneartikeln in Schulen	Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus erhöhen sich in den Schulen die Beschaffungen von Hygieneartikeln.	5	1	5	0,08	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC4	40	C: Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Elternbeiträge Kurzbetreuung	Die Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Kurzbetreuung aufgrund der Aussetzung der Elternbeiträge für andere Betreuungsformen im Zuge des Coronavirus. Die Elternbeiträge werden hier direkt vom Träger der Maßnahme vereinnahmt und die Landesregierung hat entschieden, dass die Träger die Rückerstattungen an die Eltern für die Monate April bis Juli zu 50 % durch Landesmittel und 50 % städtisch erstattet bekommen.	5	1	5	0,13	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC5	40	Aufwendungen Übernahme Versorgungskasse ISB e. V.	Aufgrund der im Jahr 2013 geschlossenen Arbeitsverträge mit den zur Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen e. V. (ISB) gewechselten Mitarbeiter*innen sind eventuell die Folgekosten der Zusatzversorgungskasse für die Jahre 2013 ff. durch das Schulverwaltungsamt zu tragen. Eine Prüfung des Sachverhaltes erfolgt derzeit durch das Rechtsamt.	2	1	2	0,80	aktuelles und Folgejahre
Schulträgeraufgaben	SC6	40	C: Mindererträge Zuweisung Land OGS	Aufgrund des Coronavirus waren die Schulen seit dem 18.03.2020 geschlossen und die Betreuung in offenen Ganztagschulen konnte erst Anfang Mai teilweise wieder aufgenommen werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Landesförderung für diesen Zeitraum gekürzt wird. Im Bereich Schulsozialarbeit hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass sich im Hinblick auf die bewilligte Zuwendung keine Änderungen ergeben werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Land sich dieser Vorgehensweise anschließen wird.	2	3	6	3,80	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO1	30	Erstattung von Gutachterkosten und Polizeiauslagen	Mit dem konstant hohen Anzeigenvolumen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie durch Intensivierung der Kontrollen und Begutachtungen in der Raser- und Tuningszene ist ein Anstieg der Gutachterkosten und Polizeiauslagen im Rechtsamt verbunden.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	32	C: Mehraufwendungen Ordnungsamt/Sondernutzungsgebühren	Auf die Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum ab dem 23.03.2020, in dem keine Außengastronomie betrieben werden darf, wird verzichtet. Dies gilt für die Dauer des kompletten Betriebsverbotes nach infektionsschutzrechtlichen Anordnungen. Des Weiteren wurde die Ratsvorlage DS-Nr.: 17735-20 am 18.06.2020 beschlossen. Weitere Gebühren werden erlassen. Da es sich um einen Erlass handelt, erfolgt die Buchung im Aufwand.	5	1	5	0,34	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	32	Mindererträge Ordnungsamt/Wochenmärkte	Die Gebührenerträge bleiben unter den Planansätzen, eine Erhöhung der Gebühren befindet sich derzeit in Prüfung.	5	1	5	0,06	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO4	66	C: Mindererträge Parkscheinautomaten	Im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden Mindererträge im Bereich der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 0,3 Mio. Euro für den Zeitraum April und Mai generiert.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und anlagen	VA1	66	C: Mehraufwendungen Straßenreinigung/Winterdienst	Laut Mitteilung der EDG sind Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro zu erwarten. Die Mehraufwendungen resultieren aus der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung.	4	1	4	0,50	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und anlagen	VA2	66	Mehraufwendungen Zinszahlungen	Im Zusammenhang mit der Rückzahlung von zu viel abgerufenen Zuwendungen sind Zinszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro zu erwarten.	4	1	4	0,30	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und anlagen	VA3	66	Mehraufwendungen Brücke Vellinghauser Straße	Im Zuge des Neubaus des Brückenbauwerks Vellinghauser Straße sind Mehraufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro und Mindererträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro zu erwarten, sodass es zu einer zusätzlichen Belastung der Teilergebnisrechnung FB 66 in Höhe von 1,7 Mio. Euro kommt.	5	2	10	1,70	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Ver- und Entsorgung	VE1	22	C: Mehraufwendungen durch PSA für MA	Gemäß Meldung der Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) wird bei den Aufwendungen durch die Corona-Krise mit Mehraufwendungen von ca. 0,5 Mio. Euro für den Bereich der Abfallwirtschaft für PSA (Schutzmasken etc.), Desinfektionsmittel sowie Fahrzeuganpassungen gerechnet.	5	1	5	0,50	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT1	2D	C: Zuschuss an die Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH	Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH aus dem Kernhaushalt kann in Form einer Eigenkapitalverstärkung (=Investition) oder in Form eines ergebniswirksamen Zuschusses (=Aufwand) erforderlich werden. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".	3	4	12	5,50	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT2	24	Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen	Aus der Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen werden nach derzeitigem Kenntnisstand rd. 1,0 Mio. Euro Mindererträge im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.	5	2	10	1,00	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT3	24	Stellplatzvermietung an städt. Mitarbeiter*innen	Durch die geplante Vermietung von Stellplätzen an städtische Mitarbeiter*innen wurde im Allgemeinen Grundvermögen ein Ertrag in Höhe von voraussichtlich 0,4 Mio. Euro geplant. Die Erträge aus der Vermietung an städtische Mitarbeiter*innen werden voraussichtlich, aufgrund der fehlenden Umsetzung nicht generiert.	3	1	3	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT4	24	Pachterträge im Rahmen der Tiefgaragenbewirtschaftung DOPARK	Aufgrund der Corona-Krise werden nach derzeitigem Kenntnisstand (Kalkulation der DOPARK GmbH v. 03.07.20 bis einschließlich Juni 2020) i.R. der Tiefgaragenbewirtschaftung DOPARK Mindererträge von ca. 1,89 Mio. Euro im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.	4	2	8	1,89	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT5	24	Pachterträge Westfalenhallen Abrechnung 2019	Ob und in welcher Höhe sich Erträge aus der ertragsabhängigen Pacht des Jahres 2019 ergeben werden, ist derzeit noch nicht absehbar.	3	1	3	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT6	24	Kostenerstattungen i.R. geplanter Grundstücksgeschäfte	Aufgrund erhöhter Kostenerstattungen i.R. geplanter Grundstücksgeschäfte ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 0,63 Mio. Euro zu rechnen.	4	1	4	0,63	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT7	24	Übernahme von vertraglichen Nebenkosten, etc. i. R. von Grundstücksgeschäften	Für die Übernahme von vertraglichen Nebenkosten oder sonstigen Kosten i. R. von Grundstücksgeschäften werden Mehraufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro berücksichtigt.	4	1	4	0,60	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT8	24	Diverse Abbruchmaßnahmen	Auf städtischen Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens (ohne Hafen) bzw. des Infrastrukturvermögens sind diverse Abbruchmaßnahmen mit einem Kostenvolumen in Höhe von voraussichtlich 2,1 Mio. Euro geplant. In der Haushaltsplanung 2020 wurde für Abbrüche lediglich ein Betrag in Höhe von 1,6 Mio. Euro berücksichtigt. Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von 0,5 Mio. Euro.	4	1	4	0,50	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT9	24	Lfd. Instandhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen	Laufende Instandhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen an Gebäuden des Allgemeinen Grundvermögens bzw. an Büroimmobilien verursachen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Dieser Mehrbedarf ist auf Kostensteigerungen zurückzuführen.	4	2	8	1,30	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT10	24	Außerplanmäßige Abschreibungen	Im nicht zahlungswirksamen Budget kommt es bei Ankäufen von Immobilien zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 0,54 Mio. Euro.	4	1	4	0,54	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

3. Risikokarte

Schadenspotenzial

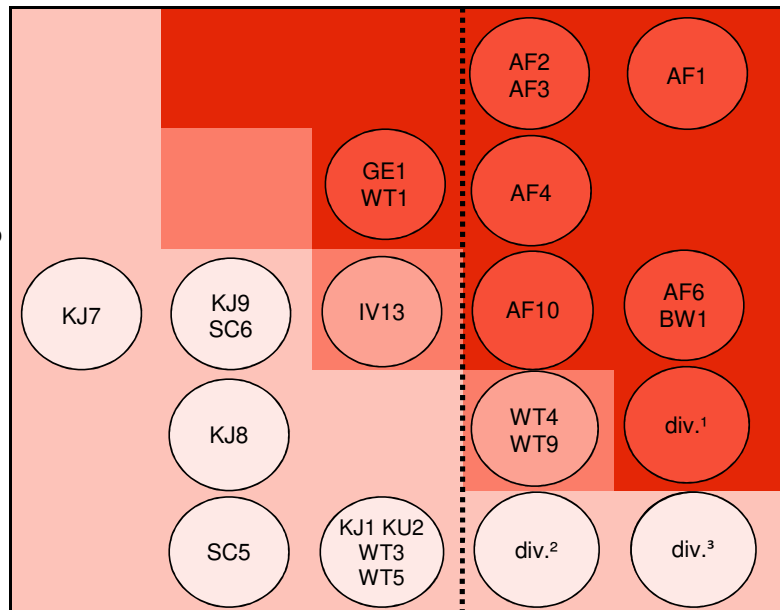
sehr hoch
über 10 Mio. Euro

hoch
5 bis unter 10 Mio. Euro

mittel
2 bis unter 5 Mio. Euro

gering
1 bis unter 2 Mio. Euro

sehr gering
unter 1 Mio. Euro



div.¹: KU1 KU3 KU4 SC1 VA3 WT2

div.²: IV1 IV3 IV4 IV9 IV12 RG1 RG2 RG3 VA1 VA2 WT6 WT7 WT8 WT10

div.³: AF5 AF7 AF8 AF9 AF11 IV2 IV5 IV6 IV7 IV8 IV10 IV11 NL1 NL2 SC2 SC3 SC4 SO1 SO2 SO3 SO4 VE1

sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
0 bis unter 10 %	ab 10 bis unter 25 %	ab 25 bis unter 50 %	ab 50 bis unter 75 %	ab 75 bis unter 100 %
Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %			Eintr.wahrscheinl. > 50 %	
in Prognosedaten nicht enthalten			in Prognosedaten enthalten	

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

4. Chancenübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

C: coronabedingte Auswirkungen

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	29	Einsparung Zinsaufwand I	Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommen Zinssätzen abweichen. Die Niedrigzinspolitik der EZB dauert weiterhin an. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde das zum 01.11.2019 wieder aufgenommene Anleihekaufprogramm nochmals erheblich ausgeweitet. Der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwartende Zinsanstieg ist daher, trotz erheblich gestiegener Liquiditätsnachfrage infolge der Corona-Pandemie, bislang nicht eingetreten. Nachdem zu Beginn des 2. Quartals 2020 ein deutlicher Zinsanstieg zu beobachten war, sind die Zinsen inzwischen wieder auf das Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie gesunken. Es ist daher mit entsprechenden Einsparungen beim Zinsaufwand zu rechnen.	5	3	15	2,59	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	29	Einsparung Zinsaufwand II	Wenn sich auch in den verbleibenden Monaten des aktuellen Haushaltsjahres keine unerwartete Änderung der derzeitigen Marktlage einstellt, ergibt sich das Potenzial für weitere Einsparungen beim Zinsaufwand (vgl. auch Chance "Einsparung Zinsaufwand I").	4	2	8	1,29	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	29	Grundsteuer "B"	Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Grundsteuer B in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.	4	2	8	1,75	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	29	Hundesteuer	Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Hundesteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.	4	1	4	0,13	aktuelles Jahr
Bauen und Wohnen	BW1	61	Gebührenmehrerträge Bauanträge	Aufgrund bestehender Rückstände und der gestiegenen Bauanträge in den Vorjahren können - sofern "Corona" sich bzgl. der Ausgangssperren und Publikumsbeschränkungen zeitlich nicht allzu lange auswirkt - ggf. Gebührenmehrerträge erzielt werden.	3	1	3	0,20	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	1	C: Ausfall Dialogveranstaltung mit begleitender Berichterstattung	Aufgrund der Corona-Krise wird es zu Verzögerungen im Fortgang des Inklusionsprozesses kommen. Von daher wird eine zunächst beabsichtigte Dialog-Veranstaltung mit breiter inklusiver Beteiligung und anschließender Berichterstattung voraussichtlich nicht stattfinden können. Dazu gehört auch der Wegfall von Übersetzungen in Leichte Sprache und Gebärdensprache.	2	1	2	0,01	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV2	1	C: Absagen von Jugendbegegnungen mit Partnerstädten	Aufgrund der Corona-Krise werden in 2020 möglicherweise keine Schüleraustausche, die seitens des Bereichs Repräsentation bezuschusst worden wären, mehr durchgeführt. Selbst wenn in der zweiten Jahreshälfte einzelne Schüleraustausche durchgeführt werden sollten, ist davon auszugehen, dass der Umfang sehr gering sein wird.	5	1	5	0,02	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV3	1	Höhere Refinanzierung aus drittmittelgeförderten "nordwärts"-Projekten	Im Jahr 2020 gibt es insgesamt sechs "nordwärts"-Projekte, die durch Drittmittel gefördert werden. Die Aufwendungen werden bis zu 100% refinanziert. Die Zuweisungen des Bundes erhöhen sich durch geänderte Personalsituationen und kostenneutrale Verlängerungen von den Projekten bedingt durch die Corona-Pandemie.	4	1	4	0,06	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV4	1	C: Einsparung durch nicht realisierte Veranstaltungen von MIA-DO-KI	Bedingt durch die Kontaktsperre können nicht alle geplanten Veranstaltungen / Projekte von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund (MIA-DO-KI) durchgeführt werden. Daraus resultiert eine geringere Belastung des städtischen Haushaltes.	5	1	5	0,01	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV5	1	C: Abgesagte Veranstaltungen im Zwischenpräsentationsjahr	Im Jahr 2020 waren eine Großveranstaltung und einige kleinere Veranstaltungen geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können. Dementsprechend werden keine Leistungen für das Rahmenprogramm vergeben.	5	1	5	0,08	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV6	1	C: Minderbedarfe der "nordwärts"-Teilprojekte	In regelmäßigen Bedarfsabfragen aktualisieren die Verantwortlichen der "nordwärts"-Teilprojekte ihre Budgetbedarfe. Viele Teilprojekte werden aus verschiedensten Gründen voraussichtlich weniger Mittel abrufen als sie als Bedarf angemeldet haben.	5	1	5	0,60	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV7	1	C: Verzögerung IT-Projekte	Viele IT-Projekte ruhen derzeit, die Umsetzung wird sich ins Folgejahr verschieben.	4	1	4	0,50	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV8	10	Absenkung Umsatzsteuer auf 16%	Aufgrund der vorübergehenden Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf 16% wird es zu Einsparungen im Aufwandsbereich kommen. Hierfür müssen die Verträge aber im Einzelfall auf Leistungszeitraum, -zeitpunkt oder die Möglichkeit von Teilleistungen geprüft werden. Der bereits ermittelte Betrag von 177.000 Euro wird in der Prognose ausgewiesen. Die Prüfung wird im Laufe des Septembers abgeschlossen werden.	4	1	4	0,35	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV9	65	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	Durch die Zusammenfassung von Gewerken und die Neubewertung von Baumaßnahmen insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 wurden bisher als konsumtiv eingestufte Maßnahmen als investiv eingestuft. Die Aufwendungen für die Projektleitung, -steuerung und Bauüberwachung stellen somit aktivierbare Eigenleistungen dar.	4	2	8	1,90	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV10	65	C: Einsparung von Energieaufwendungen	Aufgrund des Shutdowns wurden Schulen, Schwimmbäder und andere Einrichtungen geschlossen. Dies führt zu geringeren Verbräuchen bei Strom, Wärme und Wasser.	5	1	5	0,52	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV11	65	Preisbedingte Senkung der Energieaufwendungen	Aufgrund der Entwicklung des Ölpreises ist mit einer Senkung des Wärmelieferungspreises um ca. 21% ab dem IV.Quartal 2020 zu rechnen.	5	1	5	0,60	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV12	65	Abmietung von Wohnungen	Der Haushalt 2020/2021 ff. wurde mit 920 Wohnungen und einer Auslastung von 88% für das Wohnraumvorhalteprogramm geplant. Die tatsächliche Anzahl der Wohnungen zu Beginn des Jahres 2020 beläuft sich auf 690 Wohnungen mit einer Auslastung von etwa 75%. Da auf einen Ausbau des Wohnraumvorhalteprogramms verzichtet und somit die ursprünglich geplante Anzahl von 920 Wohnungen nicht erreicht wird, ergibt sich allein daraus eine Ersparnis bei den Miet- und Nebenkosten. Des Weiteren wurden seit Jahresbeginn bereits 46 Wohnungen abgemietet und weitere 50 sollen noch gekündigt werden.	5	3	15	2,20	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV13	98	C: Reduzierte Veranstaltungsformate	Im Rahmen des Masterplans Digitale Verwaltung Arbeiten 4.0 werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres keine oder nur reduzierte Veranstaltungsformate stattfinden.	4	1	4	0,01	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	62	Geringere aufwandswirksame Ausgleichsleistungen in der Umlegung	Es werden keine größeren aufwandswirksamen Ausgleichsleistungen aus laufenden Bodenordnungsverfahren erwartet, da zur Zeit größtenteils vereinfachte Umlegungen durchgeführt werden.	4	1	4	0,30	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG2	62	Anstieg der Verwaltungsgebühren	Bei den Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) im Wesentlichen gemäß der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung -VermWertKostO NRW) werden im Vermessungs- und Katasteramt Mehrerträge prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf das größere Aufkommen in dem Buchungszeitraum 01.01.2020 bis 07.08.2020, welches als Datenbasis für eine Jahres-Hochrechnung dient.	4	1	4	0,03	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC1	40	C: Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen OGS	Die Landesregierung hat angekündigt den Ertragsausfall durch die Aussetzung der Elternbeiträge „Betreuung in offenen Ganztagschulen“ aufgrund des Coronavirus für die Monate April bis Juli auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen (Drucksachen Nr.:17205-20, 17502-20, 17848-20 und 18094-20).	5	1	5	0,83	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Schulträgeraufgaben	SC2	40	Mehrerträge aus Kostenerstattungen SchubiDo und BuT	Die Verbesserung resultiert aus Rückzahlungen für schülerinduzierte Ausfallzeiten im Bereich Schulbegleitung (SchubiDo), Honorarrückstellungen im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und Schulsozialarbeit aus Vorjahren.	5	1	5	0,19	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC3	40	C: Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – SchubiDo	Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) eine Grundlage verabschiedet, die die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an Einrichtungen und soziale Dienste zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise regelt und gleichzeitig die Einsatzfähigkeit der Sozialdienstleister absichern soll. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird den Trägern voraussichtlich bis zu den Sommerferien 75 % der bisherigen Finanzierung gewährt und führt zu Minderaufwendungen.	4	1	4	0,91	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC4	40	C: Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mieten	Mit Rundverfügung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 24.03.2020 wurde verfügt, dass schulische Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten bis Ende des Schuljahres aufgrund des Coronavirus nicht mehr gestattet sind. Dies wurde mit der Rundmail vom 03.04.2020 bekräftigt und führt bei der Anmietung von Ausweichstätten zu Minderaufwendungen.	5	1	5	0,06	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC5	40	C: Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Nutzungsentgelt	Durch den Coronavirus findet kein Schulschwimmen statt und um die Existenzen der Badbetreiber zu erhalten, ist man zunächst von einer monatlichen Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der vertraglich vereinbarten Summe ausgegangen. Da die Badbetreiber weiterhin ihre Betriebskostenzuschüsse erhalten und bisher keine Ansprüche gestellt haben, wird nun davon ausgegangen, dass für den Zeitraum April bis voraussichtlich Juni keine Zahlungen an die Vereine erfolgen werden. Die weitere Entwicklung nach den Sommerferien bleibt abzuwarten.	4	1	4	0,20	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC6	40	C: Minderaufwendungen Sach- und Dienstleistungen – Busunternehmen	Der vertraglich geregelte Schülertransport kam aufgrund der Schulschließungen (COVID-19) bis April 2020 zum Stillstand und um die Existenzen der Schulbusunternehmen zu sichern, wurden die ausgefallenen Fahrten mit 50 % des regulären Preises vergütet (Drucksache Nr.: 17360-20). Für den Zeitraum bis April 2020 ergeben sich voraussichtliche Minderaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro. Die Fahrten zum Unterricht finden in aller Regel wieder statt, so dass nur die Fahrten zu den Sportstätten und anderen außerschulischen Lernorten ausfallen und weiterhin mit 50 % berechnet werden. Für den Zeitraum Mai und Juni sind mit Minderaufwendungen von je 0,1 Mio. Euro zu rechnen.	5	1	5	0,41	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC7	40	Aufl. SoPo, zahlungswirk. Erträge im Schulverw.amt	Das Schulverwaltungsamt erwartet höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, übrigen nicht zahlungswirksamen Erträgen sowie geringeren Abschreibungen.	5	1	5	0,14	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC8	40	C: Minderaufwendungen Schulsozialarbeit, BuT und OGS	Aufgrund des Corona-Virus sind die Schulen seit dem 18.03.2020 geschlossen und die Betreuung in offenen Ganztagschulen und die Schulsozialarbeit entfällt. Es zeichnet sich ab, dass für die Betreuung in offenen Ganztagschulen, analog der Schulbegleitung das SodEG Anwendung findet.	2	2	4	1,76	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC9	40	C: Minderaufwendungen DSW Schokotickets	Die DSW erhält eine monatliche Pauschale für die Schokotickets. Aufgrund des Coronavirus waren die Schulen geschlossen und die Tickets konnten für den Monat April nicht in Anspruch genommen. Die Entscheidung, ob die DSW eine Monatsrate für das Schokoticket erlassen wird, ist noch nicht getroffen.	3	1	3	0,80	aktuelles Jahr
Soziale Leistungen	SL1	50	Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU	Gem. Maßnahmenpapier des Koalitionsausschuss der Bundesregierung vom 03.06.2020 beabsichtigt der Bund zur Stärkung der Kommunen die originäre Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 % zu erhöhen. Es wird hierbei von einer rückwirkend ab dem 01.01.2020, zeitlich unbegrenzten Erhöhung von 26,4 % auf 51,4 % ausgegangen. Für die Stadt Dortmund würde sich daraus eine mögliche Verbesserung von 57,5 Mio. Euro gegenüber der Planung ergeben.	3	5	15	57,50	aktuelles und Folgejahre

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Soziale Leistungen	SL2	50	Erstattung von BuT Leistungen aufgrund stattgebener Verfassungsbeschwerde	Gem. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.08.2020 wird der Verfassungsbeschwerde hinsichtlich der zu Unrecht vom Bund übertragenen Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im SGB XII stattgegeben. Laut Urteil hat die BRD den Beschwerdeführerinnen ihre notwendigen Auslagen zu erstatten. Wann und in welcher Form die Auslagen erstattet werden ist noch unklar.	3	2	6	1,25	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO1	30	Bußgelderträge	Die Anzeigenentwicklung bei den Ordnungswidrigkeiten bis einschließlich Juli 2020, lässt im Jahr 2020 einen Mehrertrag bei den Bußgeldern im Rechtsamt erwarten.	5	1	5	0,25	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	30	Erstattung von Versicherungsprämien, Ersatz von Prozesskosten	Bei den Erstattungen der Versicherungsprämien und Umlagenanteilen der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften sowie beim Ersatz von Prozesskosten, ist im Jahre 2020 ein Mehrertrag im Rechtsamt zu erwarten.	5	1	5	0,09	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	32	Mehrerträge Ordnungsamt/Bestattungen	Im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen werden Mehrerträge aufgrund gestiegener Fallzahlen erwartet. Die Auswirkungen auf der Aufwandsseite sind abzuwarten.	4	1	4	0,13	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO4	32	Mehrerträge Ordnungsamt/allgem. Ausländerbehörde	Aufgrund gestiegener Fallzahlen (Anteil Ausländer in Dortmund) und angepasster Gebühren werden Mehrerträge prognostiziert. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind abzuwarten.	4	1	4	0,09	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA1	66	Mehrerträge Maut	Es werden Mehrerträge der Bundesstraßen-Maut für das 2. Halbjahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 erwartet.	5	2	10	1,00	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA2	66	Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten	Durch die Abrechnung von Zuwendungsverrechnungskonten kommt es zu Mehrerträgen durch die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,9 Mio. Euro.	5	2	10	1,90	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT1	24	Immobilienaufwendungen für Objekte des Allgemeinen Grundvermögens	Die Prognose des FB 65 vom 05.03.2020 beinhaltet alle Zu- und Abgänge im Allgemeinen Grundvermögen. Per Saldo ergibt sich für das Budget Immobilienmanagement ein Minderbedarf in Höhe von 0,85 Mio Euro.	3	1	3	0,85	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT2	24	Erträge aus der Auflösung von Erbbaurechtsrückstellungen durch Zeitablauf	Derzeit werden Erträge aus der Auflösung von Erbbaurechtsrückstellungen durch Zeitablauf in Höhe von 0,9 Mio. Euro erwartet. Bei einem geplanten Ertrag von 0,6 Mio. Euro ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. Euro.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

5. Chancenkarte

Nutzenpotenzial

sehr hoch

über 10 Mio. Euro

hoch

5 bis unter 10 Mio. Euro

mittel

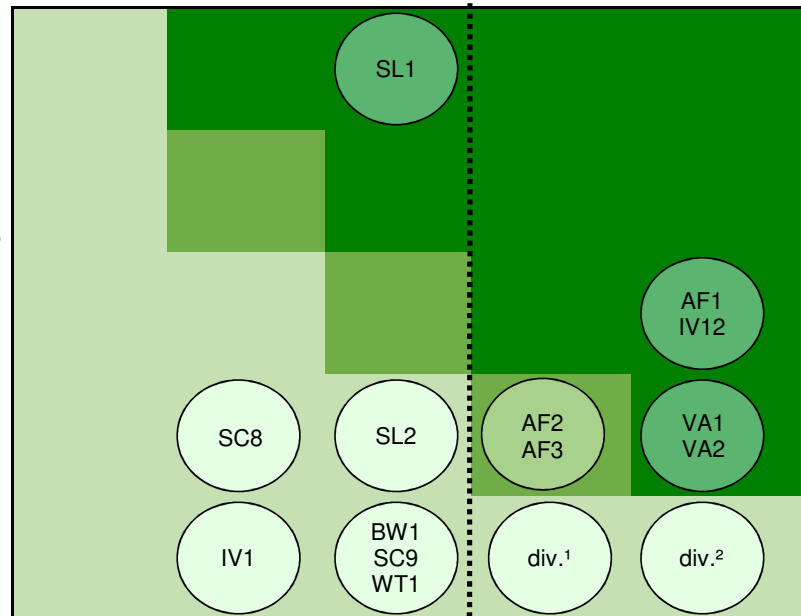
2 bis unter 5 Mio. Euro

gering

1 bis unter 2 Mio. Euro

sehr gering

unter 1 Mio. Euro



div.¹: AF4 IV3 IV7 IV8 IV13 RG1 RG2 SC3 SC5 SO3 SO4

div.²: IV2 IV4 IV5 IV6 IV10 IV11 SC1 SC2 SC4 SC6 SC7 SO1 SO2 WT2

**sehr
unwahr-
scheinlich**

0 bis
unter 10 %

Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %

**unwahr-
scheinlich**

ab 10 bis
unter 25 %

möglich

ab 25 bis
unter 50 %

**wahr-
scheinlich**

ab 50 bis
unter 75 %

Eintr.wahrscheinl. > 50 %

**sehr
wahrscheinlich**

ab 75 bis
unter 100 %

**in Prognosedaten
nicht enthalten**

**in Prognosedaten
enthalten**

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

6. Übersicht zu mittel- oder langfristige Risiken & Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Risiken:

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ2	51	Steigender Betreuungsumfang	Die Nachfrage nach einem höheren Betreuungsumfang der 0-6 Jährigen steigt stetig (auch aufgrund des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres). Ein höherer Betreuungsumfang verursacht für das Jugendamt entsprechend steigende Aufwendungen aufgrund höherer Kindpauschalen/Betriebskosten.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ3	51	Steigende Kinderzahlen - Betreuungsplätze	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ist in den vergangenen Jahren konstant angestiegen. Laut einer Prognose des Deutschen Jugendinstituts soll bei gleichbleibender Entwicklung die Zahl der Kinder bis 10 Jahren bundesweit bis 2025 um 5,42 % steigen. Dies würde für Dortmund ausgehend von den aktuellen Kinderzahlen mindestens einen Anstieg der Kinder unter drei Jahren um rund weitere 1.000 Kinder auf dann rund 19.400 bedeuten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre liegt Dortmund allerdings über den bundes- und landesweiten Trends. Somit ist voraussichtlich mit noch stärker steigenden Kinderzahlen bis 2025 zu rechnen. Die Anzahl der Kinder über drei Jahren wird entsprechend voraussichtlich auch weiter steigen. Dies hat für das Jugendamt zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr Betreuungsplätze bereitgestellt und finanziert werden müssen.	3	3	9	3,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ4	51	Steigende Kinderzahlen - Hilfen zur Erziehung	Die Anzahl der in Dortmund lebenden Kinder hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Für das Jugendamt hat dies zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr potentielle hilfebedürftige Kinder/Eltern in Dortmund leben.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ5	51	Jugendhilfeintensität	Komplexere Problemlagen in den Familien sind mit den regulären Mitteln der Jugendhilfe im Jugendamt oft nicht mehr zu bewältigen und erfordern kostenintensive Spezialisierungen mit Beteiligung des Gesundheitswesens, der Justiz und des Jobcenters. Dies hat zur Folge, dass eine Betreuung der jungen Menschen häufig nur in speziellen Intensivgruppen mit individuellen intensivpädagogischen Einzelbetreuungsmaßnahmen erfolgen kann. Die davon betroffenen Fälle sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und verursachen immer höhere Aufwendungen.	3	3	9	2,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ6	51	Steigende Entgelte im Bereich der Hilfen zur Erziehung	Die Entgelte der Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung bestehen überwiegend aus Personalaufwendungen (ca. 60 – 85 %). In den Jahren 2013 – 2017 wurden die Entgeltvereinbarungen mit den Dortmunder Trägern unabhängig von den Tarifabschlüssen oftmals pauschal mit nur 1,5 % erhöht. Aufgrund der in den vergangenen Jahren geschlossenen und zukünftig zu erwartenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst - diese spiegeln sich oftmals bei den Tarifsteigerungen bei den Sozial- und Erziehungsdiensten in den entsprechenden Tarifverträgen wider - treten die Träger mit hohen Forderungen mit Verweis auf die Abschlüsse und die geringen Erhöhungen der vergangenen Jahre an das Jugendamt heran. In der Haushaltsplanung wurden ab 2021 nur geringfügige Steigerungen unterhalb der erwarteten Tarifsteigerungen in Höhe von 3% berücksichtigt. Demzufolge ist im Bereich Hilfen zur Erziehung ab 2021 mit Mehrbedarfen zu rechnen.	4	4	16	7,00

Chancen:

keine Meldungen vorhanden

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

7. Übersicht zu eingetretenen / entfallenen Risiken und Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Die folgenden nachrichtlichen Risiken und Chancen wurden im vorherigen Managementbericht ausgewiesen und sind im Berichtsmonat mittlerweile eingetreten oder entfallen. Sie gelten damit nicht mehr als Risiko oder Chance, sondern sind ausschließlich in den Prognosedaten im Managementbericht berücksichtigt bzw. entfallen.

Risiken:

Produktbereich	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Schaden in Mio. Euro	eingetreten / entfallen
Allgemeine Finanzwirtschaft	29	C: Zweitwohnungssteuer	Aufgrund der Corona-Pandemie ist insgesamt ein deutlicher Anstieg der Stundungsanträge zu verzeichnen. Auch für die Zweitwohnungssteuer werden vermehrt Stundungsanträge erwartet. Im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht ist dabei auch eine dauerhafte Absetzung von Forderungen einzukalkulieren. Es sind daher Mindererträge bei der Zweitwohnungssteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft möglich.	0,02	entfallen
Innere Verwaltung	1	C: Anmietung Konferenzraum für Ratssitzung Juni	Für die Ratssitzung im Juni 2020 sind die Abstandsregelungen aus den Pandemie-Schutzerlassen zu beachten. Der Ratssitzungssaal im Rathaus ist zu klein, um die notwendigen Abstandsregelungen einhalten zu können. Daher muss eine entsprechende Örtlichkeit angemietet werden, die eine Sitzung mit voller Mitgliederzahl und ausreichenden Abstandsflächen zulässt. Einen solchen Konferenzsaal kann die Westfalenhallen GmbH mit der Halle 2 anbieten.	0,04	eingetreten
Innere Verwaltung	3	C: Pachtreduzierung Werbeverträge	Coronabedingt können sich Mindererträge aus bestehenden Werbeverträgen aus der Verzögerung beim Aufbau der Werbeanlagen aus Neuverträgen ergeben.	0,55	entfallen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	C: Coronabedingte Auswirkungen auf Unterhaltsvorschussleistungen	Durch die corona-bedingten gesamtwirtschaftlichen Folgen besteht das Risiko, dass weniger Unterhaltspflichtige in der Lage sein werden, ihrer Unterhaltspflicht nachzukommen. Dementsprechend würden die Unterhaltsvorschussleistungen ansteigen.	0,50	entfallen
Natur- und Landschaftspflege	68	Zuführung Rückst. Drohverluste Grabpflegelegat	Für das negative Eigenkapital des Sonderhaushaltes wurde in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Gegenposition "Rückstellung für Drohverluste Grabpflegelegat" gebildet. Auswirkungen auf diese Position haben das Jahresergebnis und die Drohverlustrückstellung des Sonderhaushaltes. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kommt es aufgrund des Ungleichgewichtes zwischen Aufwendungen und Erträgen zu einer Belastung des Kernhaushaltes.	0,03	entfallen
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	62	Geringere Verwaltungsgebühren	Bei den Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) im Wesentlichen gemäß der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung - VermWertGebO NRW) werden im Vermessungs- und Katasteramt Mindererträge prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf das bislang geringere Aufkommen als in der Veranschlagung angenommen in dem Buchungszeitraum 01.01.2020 bis 11.05.2020, welches als Datenbasis für eine Jahres-Hochrechnung dient.	0,06	entfallen
Sicherheit und Ordnung	32	Mindererträge Ordnungsamt/Gewerbe - u.a. Corona	Durch rückläufige Gewerbeerlaubnisse und Gewerbean- und -ummeldungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie entstehen zusätzliche Mindererträge. Des Weiteren wird auf den Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsplan 2020/2021 - lfd. Nr. 14, TOP 2.1.1.2 verwiesen. Der Bericht für die ABÖAB-Sitzung 06/2020 (regulärer Termin) ist in Vorbereitung.	0,13	eingetreten
Sicherheit und Ordnung	32	Mindererträge Ordnungsamt/Plankontrollen - u.a. Corona	Im Bereich Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung könnten rechnerisch und im Vergleich zum Vorjahr geringe Mehrerträge erwirtschaftet werden. Jedoch entstehen durch den Wegfall der Plankontrollen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie Mindererträge, so dass der Planwert derzeit nicht erreicht werden kann.	0,08	eingetreten
Sicherheit und Ordnung	32	Verschlechterung Ordnungsamt/ruhender Verkehr - u.a. Corona	Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie entstehen erhebliche Mindererträge durch den Rückgang von Parkverstößen und Abschleppmaßnahmen. Dem gegenüber stehen geringe Minderaufwendungen durch den Wegfall von Zahlungen an das beauftragte Abschleppunternehmen.	0,15	eingetreten
Sicherheit und Ordnung	32	Mindererträge Ordnungsamt/Wochenmärkte - u.a. Corona	Auf den Gebührenhaushalt Wochenmärkte hat unter anderem die Coronavirus-Pandemie Auswirkungen. Bestimmte Gewerbe werden auf den Wochenmärkten derzeit nicht zugelassen.	0,05	eingetreten

Anlage 2 zum 3. Managementbericht 2020

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus August 2020 (Kernhaushalt)

Sicherheit und Ordnung	32	Verschlechterung Ordnungsamt/Traditionskirmessen	Im Gebührenhaushalt "Traditionskirmessen" werden Mindererträge erwartet. Diese sind u.a. auf die Folgen der Coronavirus Pandemie zurückzuführen, da aufgrund dieser alle Traditionskirmessen abgesagt werden mussten. Durch die Absage der Kirmes ergeben sich gleichzeitig Minderaufwendungen.	0,03	eingetreten
Sicherheit und Ordnung	32	Mindererträge Ordnungsamt/fließender Verkehr - u.a. Corona	Derzeit sind nur 6 von 7 Radarfahrzeuge im Einsatz. Die Ersatzbeschaffung wurde beauftragt. Der Standort für die 5. Säule aus dem Ratsbeschluss vom 08.12.2016 steht noch nicht fest. Die Beschaffung zwei weiterer Kameras wurde mittlerweile beauftragt. Die geplanten Erträge können somit nicht erwirtschaftet werden. Die Inbetriebnahme der Blitzanlage Südwahl erfolgt wahrscheinlich früher als geplant. Grundsätzlich könnten dadurch geringe Mehrerträge erwirtschaftet werden. Durch den neuen Bußgeldkatalog entstehen Mehrerträge. Jedoch werden die Forderungen auch teilweise direkt an den FB 30 abgegeben.	0,23	eingetreten
Sicherheit und Ordnung	32	C: Kommunalwahl 2020	Mehraufwendungen durch erhöhte Anzahl an Briefwählern und Erweiterung der in der Planung vorgesehenen Raumkapazitäten, Transportlogistik sowie weiterer Sach- und Dienstleistungen im Zuge der fortschreitenden laufenden Planungen der Kommunalwahl 2020.	0,75	eingetreten
Ver- und Entsorgung	22	C: Mindererträge Abmeldung Müllbehälter	Gemäß der Meldung der Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) wird bei den Gebührenerträgen durch die Corona-Krise mit Mindererträgen von ca. 0,1 Mio. Euro gerechnet, welche sich durch die Abmeldung von Müllbehälter ergeben.	0,10	entfallen

Chancen:

Produktbereich	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Nutzen in Mio. Euro	eingetreten / entfallen
Innere Verwaltung	1	C: Nicht-Vergabe von Auftrag in BIWAQ IV	Der Zeitplan des Förderprojektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ IV" kann aufgrund der aktuellen Situation voraussichtlich nicht eingehalten werden. Durch die zeitliche Verzögerung entstehen Minderaufwendungen.	0,17	entfallen
Innere Verwaltung	21	Einzahlungen auf wertberichtigte Forderungen	Zahlungen auf wertberichtigte (vormals befristet niedergeschlagene) Steuer- und Abgabeforderungen wurden in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da sie alleine von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schuldner abhängig und somit nicht planbar sind. Es ergeben sich voraussichtlich entsprechende Mehrerträge im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.	0,18	eingetreten
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	C - Ausfallende Angebote der Kinder- und Jugendförderung	Abhängig von der Dauer der Schließung von Jugendfreizeiteinrichtungen und weiteren jugendkulturellen Angeboten, können sich hier insgesamt weitere Minderbedarfe ergeben.	0,07	entfallen
Ver- und Entsorgung	70	Gewinnausschüttung 2019 der Stadtentwässerung Dortmund	Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung vom 18.06.2020 die Gewinnausschüttung für 2019 in 2020 beschlossen. Im Jahresabschluss 2019 wird eine Gewinnausschüttung von 4,78 Mio. Euro ausgewiesen.	4,78	eingetreten

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2020

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

1. Hinweise und Erläuterungen

Ergänzend zu der Darstellung der originär städtischen Chancen und Risiken werden hier die Chancen und Risiken der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe abgebildet. Zweck ist eine erweiterte Berichterstattung aus gesamtstädtischer Sicht.

Die Angaben beruhen auf den vorgelegten betriebsindividuellen Meldungen der Gesellschaften und Eigenbetriebe. Zum Teil basieren diese auf den letzten Berichten an die zuständigen Gremien, z.B. an den Aufsichtsrat.

Für die Zwecke dieser Zusammenfassung erfolgt eine Beschränkung auf die aus Sicht der Verwaltung hervorzuhebenden Chancen und Risiken. Verzichtet wird auch auf eine Darstellung der allgemeinen Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb (z.B. Energiekostensteigerung) und aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die dargestellten Risiken müssen sich nicht auf den städtischen Haushalt auswirken.

Für zuschussfinanzierte Eigenbetriebe und Gesellschaften ergeben sich naturgemäß Chancen und Risiken in Abhängigkeit von der städtischen Haushaltslage sowie den diesbezüglichen Entscheidungen des Rates. Daher sind derartige Chancen und Risiken hier nicht abgebildet.

In den Gremien der Gesellschaft bzw. im zuständigen Fachausschuss kann eine ausführlichere Berichterstattung erfolgen.

Zuordnungsschema (in Anlehnung an städtisches Berichtssystem):

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Schadenspotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Nutzenpotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Die Einstufung des Schadens- und Nutzenpotenzials erfolgt jeweils aus Sicht der Gesellschaft bzw. des Eigenbetriebes. Somit ist keine direkte Vergleichbarkeit zum Risikomanagement des Kernhaushaltes gegeben.

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2020

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

2. Risikoübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
-----------------------------	-------	---------------------------	--------------------	-----------------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Quantitative Risiken

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	31.03.2020	Negative Marktentwicklung Erdgasspeicher EPE	Mit der Kommunalen Gasspeichergesellschaft Epe mbh & Co. KG (KGE) hat DEW21 2010 einen langfristigen Speichernutzungsvertrag zur Einspeisung, Lagerung und Ausspeisung von Erdgas abgeschlossen. Zur Sicherung von Speicherkapazitäten bzw. für den Speicherzugang ist ein Entgelt zu entrichten. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist es nicht möglich, dieses Entgelt durch saisonale Aus- und Einspeisung alleine zu erwirtschaften. Die negative Ertragsentwicklung des Erdgasspeichers Epe ist in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden. In 2017 erfolgte eine deutliche Absenkung des Leistungspreises (Speicherbündelpreises), wodurch zugleich auch die Beteiligungserträge in vergleichbarem Umfang sinken. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde die Rückstellungsbewertung aktualisiert und beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 32,7 Mio. Euro.	3	3	9	5,55
EDG Holding GmbH	01.03.2020	EEG-Umlage auf Bestandsanlagen	Am 01.08.2014 ist das "Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts" in Kraft getreten. Für Anlagen, die schon vor dem August 2014 in Betrieb genommen wurden, gelten die bisherigen Umlagebefreiungen des EEG zum großen Teil weiter. Dies gilt insbesondere für die bisherigen Vergütungssätze. Für die Zukunft besteht jedoch die Gefahr, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen im deutschen Recht (§ 61 EEG) oder wegen des Verlustes der Bestandsanlagen (durch Brand o. Ä.) das sogenannte Eigenstromprivileg auch für Altanlagen wie die Müllverbrennungsanlagen Hamm, Hagen und Iserlohn entfallen kann. Dies hätte höhere Aufwendungen in den Beteiligungsgesellschaften aus der Erhebung einer EEG-Umlage zur Folge.	3	4	12	<5,0
EDG Holding GmbH	01.03.2020	Einnahmeausfälle im Rahmen des Verpackungsgesetzes	Durch die innere Struktur der Dualen Systeme bestehen mannigfaltige Risiken für Beauftragte wie die EDG. Es müssen Risiken aus Zahlungsunfähigkeit einzelner Systembetreiber, inakzeptabler Vertragsvorgaben und auch Vertragslosigkeit abgedeckt werden. Durch Vorgaben im Rahmen von Ausschreibungen und/oder Vertragsgestaltungen der Dualen Systeme besteht eine nicht beeinflussbare Vorleistungspflicht der Auftragnehmer der Dualen Systeme. Eine Verbesserung der rechtlichen Vorgaben durch den Gesetzgeber ist trotz des Verpackungsgesetzes nicht erfolgt. Darüber hinaus besteht bei einem Zusammenbruch einzelner Systembetreiber oder des gesamten Dualen Systems die Gefahr deutlich steigender Gebühren aus höheren Kosten im Zusammenhang mit der Wertstofftonne, da bei der Gebührenkalkulation die gebührenmindernden Erlöse von den Systembetreibern bei gleichzeitig unveränderten Kosten entfallen würden.	3	4	12	<5,0
EDG Holding GmbH	01.03.2020	Altkleider/Kunststoffe/PPK	Der Marktpreis für die Papier-Pappe-Karton(PPK)-Fraktion unterliegt starken Schwankungen auf einem seit Jahren kontinuierlich sinkenden Gesamtniveau. Hieraus resultieren beträchtliche Gebührenrisiken und Erlösrisiken bei den gewerblichen Unternehmen des EDG-Unternehmensverbundes.	4	3	12	<2,5

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
EDG Holding GmbH	01.03.2020	Anlagenstillstände-/störungen bei Behandlungs- und Beseitigungsanlagen	Abfallbehandlungsanlagen unterliegen hohen gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen. Durch unterschiedliche Einflüsse, wie Streiks, Fehl- bzw. Falschbefüllung und damit einhergehenden möglichen Kontaminationen, technische Störungen, Feuer, gesetzlich v eranlasste Nachrüstungen und nicht geplante Revisionen, kann es zu temporären Betriebsstörungen bis hin zum Stillstand von Abfallbehandlungsanlagen kommen. Die Akzeptanz der genutzten Abfallbehandlungsanlagen bei den Bürgern ist ein dauerhafter Prozess. Unablässige Beschwerden seitens der Anrainer von Anlagen können zu kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen und – im worst case – zu Schließungen von Anlagen führen. Insbesondere die Zwischenläger unterliegen genehmigungsrechtlich sehr hohen Anforderungen. Sollte es zu den angeführten Komplikationen und damit zu Kapazitätsengpässen kommen, würde die reguläre Absteuerung der Abfallmengen gestört werden.	1	5	5	>5,0
EDG Holding GmbH	01.03.2020	Demographischer Wandel	Es ist zu erwarten, dass aufgrund der demographischen Entwicklungen die Herausforderungen und der Aufwand in der Personalwirtschaft stetig steigen. In den nächsten 5 Jahren werden ca. 20 %, in den Jahren 2026 bis 2035 ca. die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Auch wird das Ausscheiden mehrerer Mitarbeiter auf Schlüssel- und Führungspositionen zu einem hohen Bedarf an Wissenstransfer führen. Bei steigendem Durchschnittsalter der Belegschaft ist außerdem eine Veränderung der Leistungsfähigkeit und der Krankenquote zu erwarten.	4	1	4	<1,0
EDG Holding GmbH	01.03.2020	Fuhrparkausfälle	Die immer stärker steigende technische Komplexität der im EDG-Unternehmensverbund eingesetzten Fahrzeuge und Spezialmaschinen führt zu größer werdenden Ausfallrisiken. Insbesondere ein Fahrzeugbrand auf dem Betriebshof, wie es schon bei etlichen vergleichbaren Unternehmen zu verzeichnen war, birgt ein kaum eingrenzbare auch über einen längeren Zeitraum wirkendes Leistungserbringungsrisiko.	1	3	3	<2,5
Klinikum Dortmund gGmbH	06.08.2020	Coronavirus	Weiterhin ist der Betrieb des Krankenhauses durch den Coronavirus beeinträchtigt. Damit verbunden ist ein Erlösrückgang der allg. Krankenhausleistungen, der Leistungen in den Ambulanzen, der Wahlleistungen und der sonstigen Umsatzerlöse. Ein Mehraufwand für Schutzkleidungen wird durch die Einsparungen im Medizinischen Bedarf für elektive Patienten kompensiert. Ferner erfolgen Ausgleichszahlungen des MAGS, die nach interner Rechnung nicht vollständig den Verlust ausgleichen werden. Für das Jahr 2020 wird weiterhin von einem Jahresverlust ausgegangen.	5	4	20	10,00
Klinikum Dortmund gGmbH; hier: MVZ GmbH	06.08.2020	Coronavirus	Rückgang der ambulanten Zuweisungen.	5	2	10	0,20
Klinikum Dortmund gGmbH; hier: ServiceDO GmbH	06.08.2020	Coronavirus	Rückgang der externen Versorgungen (Fabido) und Abhängigkeit vom Hauptauftraggeber Klinikum bedingen Erlösv erluste	5	2	10	1,00
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Personalakquise	Um die Pflegeleistung in angemessener Qualität anbieten zu können, ist ausreichendes und kompetentes Pflegepersonal erforderlich. Der zunehmende Pflege-Personalmangel erschwert die Personalgewinnung. Damit wächst das Risiko, dass Pflegeleistungen nicht länger in angemessener Qualität und Quantität erbracht werden können. Mit Einführung der generalistischen Ausbildung nimmt die Konkurrenzsituation mit Krankenhäusern um Auszubildende zu.	5	5	25	1,20
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Personaleinsatz	Pflege-Personaleinsatz inklusive Fremdleistung oberhalb refinanzierter Stellenplanung zur Aufrechterhaltung des Schichtbetriebes bei Personalausfällen.	5	4	20	0,60
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Baumaßnahmen	Die Um- und Neubaumaßnahmen an 3 Standorten beeinträchtigen die Wirtschaftskraft und erschweren die Belegung. Teilweise bleiben Plätze baubedingt unbelegt. Gleichzeitig wird die Liquidität belastet.	5	4	20	0,58

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Wiederbelegungssperre	Die verhängte Wiederbelegungssperre führt zu Erlöseinbußen, die durch Kurzzeitpflegebelegung nicht vollständig kompensiert werden können.	5	3	15	0,04
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) / Pflegegesetzverhandlungen	Mehrpersonal nach PPSG kann nicht vergangene und zu erwartende Personalkürzungen (Fußnotenpersonal) auffangen. Notwendiges Pflegepersonal wird nicht vollständig refinanziert.	5	5	25	0,26
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Auswirkungen Pandemie	Es werden nicht-refinanzierbare Kostenbestandteile nach Erstattungen gemäß § 150 SGB XI erwartet.	4	5	20	0,50
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Erlösrückgang durch geringeres Auftragsvolumen von der SHDO	Die Gesellschaft ist vollständig von den Aufträgen der Muttergesellschaft abhängig. Geringere Auftragsvergaben etwa bei rückläufiger Auslastung, sinkender Platzzahl oder bei geänderten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen führen zu Erlöseinbußen	1	5	5	1,00
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Werkverträge	Die Geschäftsbeziehung zur SHDO beruht vorwiegend auf Werkverträgen. Eine politische Neubewertung kann die Geschäftsgrundlage infrage stellen.	1	5	5	0,50
Wirtschaftsförderung Dortmund	14.07.2020	Wegfall finanzieller Projektförderung	Aufgrund z.B. fehlender Anschlussbewilligung kann der Wegfall von Zuwendungen (vollständig) seitens der EU, des Bundes und/oder des Landes auftreten.	3	2	6	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	14.07.2020	Rückzahlung von Fördermitteln	Aufgrund eines Verstoßes gegen Fördermittelbestimmungen sind die Fördermittel an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.	2	2	4	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	14.07.2020	Überziehung von Fördermitteln	Es werden für das Projekt mehr Förder- und Eigenmittel ausgegeben als geplant.	2	1	2	< 0,1
Revierpark Wischlingen GmbH	11.08.2020	Mindereinnahmen	Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sämtliche eintrittspflichtigen Bereiche der Gesellschaft über 14 Wochen geschlossen werden. Die daraus resultierenden Einnahmehausfälle werden aktuell auf ca. 2,1 Mio. Euro geschätzt.	5	5	25	2,10
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.07.2020	Eintrittseinnahmen, Benutzungsgebühren u.ä.	Mindererträge durch die Schließung der Hallenbäder, des Zoos, des Westfalenparks und des Tierschutzzentrums. Erträge aus Teilöffnungen des Zoos und Westfalenparks sind bereits inkludiert.	5	2	10	2,32
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.07.2020	Mieten, Pachten und Nebenkosten	Mindererträge durch die Schließung der Hallenbäder, des Zoos und des Westfalenparks.	5	1	5	0,69
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.07.2020	Eintrittseinnahmen Veranstaltungen	Mindererträge durch abgesagte Veranstaltungen bis zum 31.10.2020.	5	1	5	0,49
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.07.2020	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Minderaufwand Kassen- und Ordnerdienstleistungen inklusive Mehraufwand Kassen- und Ordnerdienstleistungen durch Teilöffnungen Zoo und Westfalenpark sowie Minderaufwand Tierschutzzentrum durch verminderte Aufnahme von Tieren.	5	1	5	0,87
Theater Dortmund	28.08.2020	Standort Kinder- und Jugendtheater	Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstücks wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Am 30.06.2020 hat das Preisgericht im Architektenwettbewerb drei Entwürfe prämiert. Aktuell wird das Verhandlungsverfahren zur Auswahl des Gewinnerentwurfes und planenden Architekten vorbereitet. Hier verbleibt das Risiko, dass derzeit nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob ein eventueller Neubau bis 2025 fertiggestellt wird und ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss. Das dargestellte Schadenspotenzial bezieht sich daher auf die Kosten der Sparte ohne die entsprechenden Erträge (Stilllegung).	3	4	12	0,80

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Theater Dortmund	13.05.2020	Brandschutz	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar/März 2019 ist die Forderung einer Gebäudeunkanlage hinzugekommen. Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u.a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Für eine konkrete Kostenschätzung der ausstehenden Brandschutzmaßnahmen ist eine Planung erforderlich. Das Theater berücksichtigt 0,5 Mio Euro (brutto) als anteilige Planungskosten für einen etwaigen Projekteinstieg in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2022/23.	4	5	20	> 10,00
Theater Dortmund	13.05.2020	Sanierung Opernkuppel	An den Randbalken der Opernfoyerkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten hinsichtlich der Statik und Fluchtwegsführung nicht parallel zu den temporären Auslagerungen von Büros auf der Operndachterasse durchgeführt werden. Die Container wurden im 1. Quartal 2020 entfernt und ein Abschluss der Sanierung Opernkuppel wird vorbereitet. Für die ausstehenden Maßnahmen der Sanierung ist ein Vergabeverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2020 geplant und die bauliche Umsetzung Mitte 2021.	1	4	4	1,00
Theater Dortmund	13.05.2020	TGA (Heizungs-/Lüftungsanlagen, Hydrantenleitung, VDS-Mängel, Trinkwasser, Abwasser, Elektroanlagen)	Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Immer wieder sind Reparaturarbeiten erforderlich, z. B. aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder Heizungsausfall. Nicht für alle Bereiche kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Es ist beabsichtigt eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Schauspielhaus anzufertigen, die eine Sanierung mitunter der TGA zum Ziel hat oder ggf. die Notwendigkeit eines Neubaus aufzeigt. Die geschätzten Kosten für die Machbarkeitsstudie sind seitens des Theaters in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2021/2022 eingeplant.	4	5	20	> 6,00
Theater Dortmund	28.08.2020	Betonqualität	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst, Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen. In Zusammenarbeit mit FB 65 finden derzeit Messungen der Opernkuppel statt.	3	4	12	> 1,00

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Theater Dortmund	28.08.2020	Schadstoffe	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden durch die mangelhafte Ausführung von Firmen Schadstoffe freigesetzt und mussten aufwändig wieder entfernt werden. Das Theater konnte eine außergerichtliche Einigung erzielen und dadurch ca. 80 % der schadensbedingten Kosten von der ausführenden Firma einholen. Im Zuge der weiterer Untersuchungen wurden in Lüftungskanälen Schadstoffe festgestellt. Mit deren Beseitigung muss innerhalb von 3 Jahren begonnen werden. Das Theater hat im September 2019 einen Schadstoffgutachter mit der Dringlichkeitsbewertung und Unterstützung beim Aufbau einer Sanierungsstrategie beauftragt. Das Theater hat Kenntnis darüber erlangt, dass mehrere asbestbehandelte Brandschutzklappen verbaut wurden. Zusammen mit einem Schadstoffgutachter wird eine Raumluftmessung zum Nachweis der Asbestfreiheit vorbereitet und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Aufgrund mangelnder Mitarbeit des Schadstoffgutachters ist eine Ersatzvornahme geplant.	5	5	25	> 2,00
Theater Dortmund	28.08.2020	Coronavirus	Das Theater Dortmund musste aufgrund der Corona-Pandemie ab Mitte März alle verbliebenen Vorstellungen der Spielzeit 2019/20 absagen. Ab dem 01.09.2020 startet das Theater mit einem eingeschränkten Spielbetrieb, dessen Hygienekonzept eine Maximalbelegung von rund 25 % der möglichen Plätze vorsieht. Das Theater rechnet aufgrund der Einnahmeausfälle für das Jahr 2020 daher mit einem Defizit von 1,4 Mio. Euro.	5	4	20	1,40
Kulturbetriebe Dortmund	05.08.2020	organisatorische Eingliederung des Institutes für Vokalmusik	Im Zusammenhang mit der Gründung des Vokalmusikzentrums NRW kann ein finanzielles Risiko entstehen. Teilweise handelt es sich um den Abruf städtischer Leistungen, für die korrespondierende Mehrerträge im städtischen Kernhaushalt entstehen.	1	3	3	0,50
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	19.08.2020	nicht als Wohnbauland entwickelbare Flächen	In der Vergangenheit wurden Flächen in das Sondervermögen (SV) eingelegt, welche nur sehr langfristig oder überhaupt nicht als Wohnbauflächen entwickelt werden können. Es entstehen Vorhaltekosten sowie Teilwertabschreibungen, diese Areale wurden gemeinsam mit StA 61 benannt und tragfähige Lösungsvorschläge für die Rückführung in den städtischen Haushalt erarbeitet.	5	3	15	> 3,00
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	19.08.2020	Mietausfall	Bei den externen Mietverhältnissen kann es Insolvenzen kommen, welche zu Mietausfällen führen würden.	5	2	10	> 0,20
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	19.08.2020	Leerstand	Durch den Ausfall eines externen Mieters kann es aufgrund der Marktgegebenheiten zu einem längerfristigen Leerstand der Mietfläche kommen bevor eine nachfolgende Mietvereinbarung getroffen wird.	5	2	10	> 0,20
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	19.08.2020	Mindererlöse	Durch die verzögerten Fertigstellungen der Hochbauprojekte - bedingt durch Witterung, Insolvenzen, Nachträge etc. - entfallen geplante Mietzahlungen, die erst ab Fertigstellung in voller Höhe dem Sondervermögen zufließen. Dem gegenüber stehen zunächst geringere Abschreibungsbeträge.	5	3	15	> 0,30
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	20.08.2020	Solvenz der Mieter	Das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ) vermietet im Technologiezentrum Dortmund und an weiteren Stellen im Stadtgebiet Liegenschaften und Räume an Unternehmen. Als Vermieter/Eigentümer der Liegenschaften besteht typischerweise ein Risiko bei Mietausfällen von nicht in ausreichendem Maß solventen Mietern.	3	3	9	1,00
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	20.08.2020	Einbehaltung von Fördermitteln	Es ist mit Rückbehaltungsrechten von Seiten der NRW.BANK aufgrund Prüfungsergebnissen der NRW.BANK zu rechnen.	3	3	9	2,06

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Sonderv ermög "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	20.08.2020	Jahresergebnis	Bei rückgängiger Auslastung der Kompetenzzentren besteht das Risiko eines Jahresfehlbetrages.	3	3	9	0,60
Friedhöfe Dortmund	14.07.2020	Materialaufwand	Aufgrund der Corona-Pandemie ist die zusätzliche Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel wird mit Mehraufwendungen von 56.000 Euro gerechnet.	5	1	5	0,06
Friedhöfe Dortmund	14.07.2020	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Aufgrund von erhöhten Aufwendungen für die Niederschlagung von Forderungen wird mit einem Mehraufwand von 5.000 Euro gerechnet. Eine Prognose der Aufwendungen für Grundbesitzabgaben (+ 9.000 Euro) und der Abrechnung der Leistungen des Städtischen Mobilitätszentrums (+13.000 Euro) ergeben Mehraufwendungen von 22.000 Euro.	4	1	4	0,03
Friedhöfe Dortmund	14.07.2020	Umsatzerlöse	Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Trauerhallen geschlossen werden. Die Mindererlöse betragen 123.000 Euro.	5	1	5	0,12
Westf alenhallen	01.09.2020	Coronavirus	Die Westf alenhallen erwarten zum Jahresende einen negativen Liquiditätsbedarf von 12,5 Mio. Euro. Großveranstaltungen sind bis Ende des Jahres untersagt; alle Veranstalter haben ihre Termine abgesagt oder bis Frühjahr/Sommer 2021 bzw. 2022 verschoben. Das bedeutet für die Westf alenhallen faktisch keinen Umsatz bis Mitte nächsten Jahres. Im Messe- und Kongressgeschäft sind die Veranstalter überaus zurückhaltend aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens.	5	5	5	12,50

Qualitative Risiken

Dortmunder Stadtwerke AG	31.03.2020	Verfügbarkeit NGT8	DSW21 wies an allen Fahrzeugen des Typs NGT8 Schäden auf. Zum einen Schäden an den Fußböden, zum anderen Korrosionsschäden an den Drehgestellen. Dadurch stand eine größere Anzahl der 47 NGT8 vorübergehend im Nahverkehr nicht zur Verfügung. Dies machte zeitweise eine Änderung des Betriebskonzeptes notwendig und führte zu Einschränkungen im Stadtbahnwagenverkehr, die durch Einsatz von Bussen ausgeglichen wurden. Inzwischen findet eine strukturierte Abarbeitung der Schäden statt.	3	3	9
Dortmunder Stadtwerke AG	31.03.2020	Barrierefreiheit im Hochflurnetz	Zur Erreichung der Barrierefreiheit sollen bis zu 90 B-Wagen Sondernutzungsflächen erhalten. Höhere Nutzlasten machen den Entfall der heute vorhandenen Trittstufen erforderlich. Auf der Infrastrukturseite müssen 5 Haltestellen von der Stadt an der B 1 auf 94 cm erhöht werden, um den niveaugleichen Ein- und Ausstieg zu ermöglichen. Aufgrund der Modernisierung werden ab 2022 nicht mehr ausreichend Fahrzeuge mit Trittstufen für die U47 zur Verfügung stehen. Eine Verzögerung des Umbaus der Haltestellen über 2022 hinaus würde betriebliche Restriktionen wie z. B. Schienenersatzverkehr nach sich ziehen. Belastbare Aussagen zum Baubeginn bzw. zur Inbetriebnahme sind seitens der Stadt Dortmund aus heutiger Sicht nicht möglich.	3	3	9
DSW21-Konzern	31.03.2020	Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den DSW21-Konzern	Eine Projektgruppe beschäftigt sich fortlaufend mit den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei DSW21 und im DSW21-Konzern. Diese können zurzeit noch nicht genau ermittelt werden. Eine Konkretisierung der Auswirkungen erfolgt im laufenden Geschäftsjahr.	4	5	20
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG	31.03.2020	Kohleausstiegsgesetz	Am 29.01.2020 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für das sog. Kohleerstromungsbeendigungsgesetz auf den Weg gebracht. Hiernach hätten Steinkohlekraftwerke 3 Jahre Zeit, an einer Stilllegungsauktion teilzunehmen, um eine Prämie für die vorzeitige Abschaltung zu erhalten. Spätestens ab 2027 könnten Steinkohlekraftwerke entschädigungslos stillgelegt werden. Gerade neue Kraftwerke, wie Walsum 10, wären von dem Gesetz besonders betroffen, da es das Alter der Anlagen nicht berücksichtigt. Insbesondere von kommunaler Seite und aus den Bundesländern wurde noch ein erheblicher Änderungsbedarf am Gesetzentwurf festgestellt.	3	3	9

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2020

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
Dortmunder Hafen AG	31.03.2020	Verlustübernahme DI	Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Verlust der DE Infrastruktur (DI) in Höhe von 329.000 Euro durch die Dortmunder Hafen AG übernommen. Für die Jahre 2020 bis 2024 ist der Ausgleich eines Gesamtverlustes von 1,7 Mio. Euro in der Wirtschaftsplanung der Dortmunder Hafen AG berücksichtigt.	3	3	9	
Dortmunder Hafen AG	31.03.2020	Ausfall der Schleuse Henrichenburg	Der Zugang zum Dortmunder Hafen erfolgt über die Schleuse Henrichenburg, die über eine Schleusenammer verfügt. Ein Ausfall der Schleuse führt dazu, dass der Dortmunder Hafen per Wasserstraße nicht erreichbar ist. Dies war bereits in den vergangenen Jahren der Fall. Mit Rundschreiben vom 23.01.2019 teilte das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg mit, dass es auch in den Jahren 2019 und 2020 zu Sperrungen bzw. zu Notschleusungen kommen wird. Das Risiko besteht in über die Jahre 2020 hinaus wiederkehrender wochenlangender Sperrungen der Schleuse Henrichenburg. Dies würde zu einer Verlagerung von Verkehren vom Binnenschiff auf andere Verkehrsträger und somit zu Umsatzeinbußen bei Dortmund Hafen führen. Etwa 40 % des Umsatzes von Dortmund Hafen wird durch Erlöse aus Hafen- und Ufergeld erzielt (rd. 1,5 Mio. Euro p.	4	2	8	
Flughafen Dortmund GmbH	31.03.2020	EU-Leitlinien - Deckung des Betriebsaufwandes im Übergangszeitraum 2014 - 2023	Nach den EU-Leitlinien muss Dortmund Airport spätestens 10 Jahre nach Beginn des Übergangszeitraums die volle Deckung seiner Betriebsaufwendungen gem. EU-Leitlinien erreichen. Nach dem von Dortmund Airport vorgelegten Zukunftskonzept wird dieses Ziel erreicht. Am 05.07.2019 wurde das Zukunftskonzept durch die EU-Kommission genehmigt. Damit ist das Notifizierungsverfahren abgeschlossen. Das Risiko des Nichterreichens des ausgeglichenen EU-Ergebnisses bleibt bis zum Ende des Übergangszeitraums bestehen. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation und des Evaluierungsprozesses, indem sich zzt. die EU-Leitlinien befinden, als gering eingestuft.	2	2	4	
Flughafen Dortmund GmbH	31.03.2020	Änderung der bestehenden Betriebszeiten	Mit der Änderungsgenehmigung vom 1. August 2018 wurden die Betriebszeiten am Dortmund Airport erweitert. Dagegen wurden drei Klagen vor dem OVG Münster eingereicht. Damit besteht das Risiko, dass die Betriebszeiten durch Urteil im anstehenden Klageverfahren in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden müssen. Die Stellungnahmen und Erwidierungen zu zwei Klagen wurden eingereicht. Zur Klagebegründung der Stadt Unna wird von der beklagten Behörde und Dortmund Airport Stellung genommen. Das Hauptverfahren wird voraussichtlich nicht vor Juli 2020 beginnen. Dortmund Airport strebt einen erfolgreichen Abschluss des Klageverfahrens mit einer Festschreibung der seit der Änderungsgenehmigung bestehenden Betriebszeiten an. Die Erfolgsaussichten der Klagen wurden geschmälert durch die Neufassung des Landesentwicklungsplans vom 12.07.2019. Darin wird dem Dortmund Airport eine bedarfsgerechte Entwicklung gewährleistet.	3	3	9	
Flughafen Dortmund GmbH	31.03.2020	Länge der Start- und Landebahn	Die Fluggesellschaften rüsten ihre Airbus A320 Flotte sukzessive auf A321 um. Der A321 kann in Dortmund aufgrund der Länge der Start- und Landebahn (1.700m) nicht eingesetzt werden. Dortmund Airport hat erste Schritte unternommen, um bis zum Ablauf der Flottenumrüstung die Landebahn durch Verlegung der Schwellen auf die Mindestlänge von 2.000m zu erweitern, um die Nutzung des A321 zu ermöglichen. Der Antrag auf Schwellenverlegung soll im ersten Halbjahr 2020 bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden.	3	4	12	
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	19.08.2020	Grundstücksentwicklung	Insbesondere bei der Entwicklung von Baugebieten kommt es zur Zeit noch zu Verzögerungen.	5	5	25	

Anlage 3 zum 3. Managementbericht 2020

Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

3. Chancenübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Chance (Kurzbeschreibung)	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
-----------------------------	-------	---------------------------	---------------------	-----------------------------	-----------------	--------------------	---------------------

Quantitative Chancen

Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Angebotserweiterung um Senioren-WG's	Zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial durch Bau von WG-Wohnungen	5	3	15	0,40
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Erweiterung des Versorgungsv ertrages um ambulante Dienstleistungen	Zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial sowie Bindung von Mietern an die Einrichtungen	5	4	20	0,30
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	28.08.2020	Ausbau Leistungsspektrum SHDO Service GmbH	Jährliche Kosteneinsparungen (Mehrwertsteuer und Lohnkosten) im hauswirtschaftlichen Bereich	5	2	10	0,12
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Ausbau Leistungsspektrum mit der SHDO	Ausbau des Leistungsaustausches mit der Muttergesellschaft im hauswirtschaftlichen Bereich	5	2	10	0,12
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Angebotserweiterung Senioren-WG bei SHDO	Zusätzliches Einnahmepotenzial bei Angebot für WG-Wohnungen im Bereich hauswirtschaftlicher Verrichtungen	5	3	15	0,10
SHDO Service GmbH	28.08.2020	Ambulante Dienstleistungen	Ein geplantes ambulantes Angebot der Muttergesellschaft kann durch die Servicegesellschaft im hauswirtschaftlichen Bereich flankiert werden.	5	4	20	0,05
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.07.2020	sonstige betriebliche Erträge	Zunahme Patenschaften Zoo	5	1	5	0,22
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.07.2020	sonstiger betrieblicher Aufwand	Einsparung bei Energiekosten wegen der Schließung der Hallenbäder, des Zoos und des Westfalenparks.	5	1	5	0,31
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.07.2020	sonstiger betrieblicher Aufwand	Minderaufwand durch abgesagte Veranstaltungen bis zum 31.10.2020.	5	1	5	0,34
Friedhöfe Dortmund	14.07.2020	Personalaufwand	Aufgrund von Verzögerungen bei Stellenbesetzungen wird mit einem Minderaufwand von 84.000 Euro gerechnet	4	1	4	0,08
Friedhöfe Dortmund	14.07.2020	Sonstige Steuern	Die Verlagerung der Fahrzeuge in den städtischen Fahrzeugpool führt zu geringeren KFZ-Steuer aufwendungen von 5.000 Euro. Die Kosten werden über eine Servicepauschale an das Städtische Mobilitätszentrum erstattet.	5	1	5	0,01

Qualitative Chancen

Sonderv ermög "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ)	20.08.2020	Verbesserung Jahresergebnis	In der langfristigen Betrachtung bestehen hinsichtlich der vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen Chancen auf positive Renditen und zusätzliche Steuereinnahmen für den Haushalt.	3	3	9	Ergebnisverbesserung
Revierpark Wischlingen GmbH	11.08.2020	Minderaufwand	Infolge der Coronakrise werden Minderaufwände u.a. durch Kurzarbeit und Energieeinsparungen entstehen.	5	5	25	0,70

Anlage 4 zum 3. Managementbericht 2020

Entwicklung des Personal- und Planstellenbestandes

		Monatswerte 2020												SUMME
		Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe) <i>mit JobCenter</i>												
		Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
MA	Anzahl Beschäftigte Kernverwaltung (MA vzv)	6.899,50	6.905,53	6.907,60	6.912,46	6.920,34	6.899,94	6.958,96						-
	davon noch in Planstellen zu bringen (Kernverw.; vzv)	213,97	213,51	209,05	208,59	215,23	212,98	224,00						-
	Fluktuation gesamt	-47,31	-20,44	-23,75	-24,45	-19,11	-22,65	-23,21						-180,92
	davon Altersfluktuation (MA vzv)	-30,75	-8,87	-10,09	-12,01	-13,10	-12,82	-14,59						-102,23
	davon sonstige Fluktuation (MA vzv)	-16,56	-11,57	-13,66	-12,44	-6,01	-9,83	-8,62						-78,69
	Einstellungen und Übernahme Azubis	48,56	41,06	26,97	41,09	33,20	17,07	85,26						293,21
	davon externe Einstellungen (MA vzv) davon Übernahme von Auszubildenden (MA vzv)	47,56 1,00	29,06 12,00	26,97 0,00	41,09 0,00	22,20 11,00	17,07 0,00	26,26 59,00						210,21 83,00
Plst	Vorhandene Planstellen (Plst)	7.089,26	7.090,26	7.401,57	7.401,57	7.400,57	7.399,57	7.398,57						-
	davon nicht besetzt (NN und nicht blockiert)	614,95	620,92	778,73	775,02	785,27	796,63	756,37						-
	Stellenneuschaffungen (für nächste Stellenplanvorlage)	32,82	0,00	0,00	2,00	0,00	18,44	7,00						60,26
	Stelleneinsparungen (Einsparungen zum 31.12.2020)	0,01	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00						1,01